

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Postgebühren). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
= Berlin D17, Rüdersdorfer Straße 60 =

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Veranlassungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Streikpostenverbot durch Polizeiverordnung

Das Scharfmachertum ist unermüdlich. Nachdem es eingesehen hat, daß auf dem Wege der Reichsgesetzgebung eine Beschränkung des Koalitionsrechts der Arbeiter nicht zu erreichen ist, werden die Regierungen der Einzelstaaten dahin bearbeitet, mit Polizeiverordnungen gegen die Koalitionen vorzugehen, durch die insbesondere das Streikpostenstehen praktisch unmöglich gemacht werden soll. Zuerst haben diese Treibereien in Preußen einen Erfolg gehabt. Der Minister des Innern, v. Dallwitz, hat kurz vor Antritt seines Statthalterpostens in den Reichslanden einen Erlaß an die Oberpräsidenten gerichtet, in dem diese angewiesen werden, Polizeiverordnungen zu erlassen, die in der Praxis auf nichts weniger als eine Unmöglichkeit des Streikpostenstehens hinauslaufen. Ein ähnliches Vorgehen wird jetzt aus Sachsen gemeldet. Infolge eines Vertrauensbruchs sind die Pläne der sächsischen Regierung vorzeitig in die Öffentlichkeit gelangt. Danach hat die sächsische Regierung eine Verordnung in Vorbereitung, die wir hier im Wortlaut folgen lassen möchten:

Verordnung

Das Verhalten der Polizeibehörden bei gewerblichen Streitigkeiten (Streiks, Aussperrungen) betreffend, vom . . .

Da Meinungsverschiedenheiten und Zweifel über die Befugnisse und Obliegenheiten der Polizeibehörden bei gewerblichen Streitigkeiten, insbesondere bei Streiks und Aussperrungen, entstanden sind, legt sich das Ministerium des Innern veranlaßt, hierüber folgendes zu bestimmen:

§ 1. Die Polizeibehörden haben sich in solche Streitigkeiten selbst nicht einzumischen, sondern nur mit strengster Unparteilichkeit darauf zu sehen, daß die öffentliche Ordnung nicht gestört wird, insbesondere niemand an Leben und Gesundheit beeinträchtigt wird, Eigentumsbeschädigungen und andere strafbare Handlungen verhindert werden und die Freiheit und Sicherheit des öffentlichen Verkehrs, insbesondere nach und von der Arbeitsstelle in jeder Hinsicht geschützt wird.

§ 2. Gegen Ausschreitungen, welche die öffentliche Ordnung stören oder gefährden, mögen sie im übrigen von Streitenden oder Aussperrten oder auch von Unternehmern oder Arbeitwilligen ausgehen, ist mit Ruhe und Zurückhaltung vorzugehen, aber auch mit derjenigen Energie und Nachdrücklichkeit, die durch die Umstände geboten sind, um keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß die Staatsgewalt den Willen und die Macht hat, die Ordnung aufrecht zu erhalten und Gesetzesverletzungen zu verhindern.

§ 3. Die Ausstellung von sogenannten Streikposten auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und Wasserstraßen ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie den freien Verkehr nicht beeinträchtigen, insbesondere sich darauf beschränken, die Arbeitsverhältnisse zu beobachten, ohne hierbei Personen zu belästigen.

§ 4. Sofern Streikposten oder andere Personen in Betätigung eines Interesses am Ausgange einer gewerblichen Streitigkeit die öffentliche Ordnung oder Sicherheit, die Bequemlichkeit oder Ruhe auf den öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen stören, insbesondere Arbeitwillige oder andere Personen belästigen oder in bedrohlicher Weise auftreten, sind sie von dieser Stelle des Verkehrsraumes einschließlich Einfahrten und Hauseingängen fortzuweisen und nötigenfalls zu entfernen.

Als Belästigung ist auch anzusehen, wenn solche Personen wider ihren ausgesprochenen oder erkennbaren Willen auf öffentlichen Straßen oder Plätzen angesprochen oder augenfällig begleitet werden.

§ 5. Müssen Streikposten wegen berartiger Belästigungen fortgewiesen werden, oder ist durch Streikposten eine unmittelbare Störung der öffentlichen Ordnung zu erwarten, so kann die Polizeibehörde nach Lage des Falles die Ausstellung von Streikposten vorübergehend oder für die Dauer der betreffenden Streitigkeit ganz verbieten.

§ 6. In allen Fällen, in denen wegen Verletzung der öffentlichen Ordnung und damit zusammenhängender Zuwiderhandlung mit Strafe einzuschreiten ist, hat die Polizeibehörde das nötige Beweismaterial auch dann, wenn es sich nicht um Postfächer handelt, so rasch und gründlich als möglich zu sammeln und an die zuständige Behörde gelangen zu lassen.

Die Verordnung scheint auf den ersten Blick harmlos, und doch muß gesagt werden, daß sie voll auf genügt, um das Streikpostenstehen praktisch unmöglich, jedenfalls wirkungslos zu machen. Der Nachdruck liegt auf dem § 5. Wenn also Belästigungen von Arbeitswilligen und eine Störung der öffentlichen Ordnung — und was kann darunter nicht alles verstanden werden — auch nur zu erwarten sind, so soll das schon genügen, um der Polizeibehörde die Möglichkeit zu einem völligen Verbot des Streikpostenstehens in die Hand zu geben. Das Ungeheuerliche dieser Bestimmung kommt einem erst voll zum Bewußtsein, wenn man sich den § 4 näher ansieht, worin ausgesprochen ist, was als „Belästigung“ gelten soll. Danach ist es schon eine Belästigung, wenn Arbeitswillige „gegen ihren ausgesprochenen oder erkennbaren Willen“ — und wann wäre dieses nicht der Fall — auch nur angesprochen oder begleitet werden. Was man den Streikposten gnädigst gestattet, ist ein „Beobachten“ der Arbeitsverhältnisse. Auf Grund dieser Auslegung des Begriffs „Belästigung“ haben es die Polizeibehörden jederzeit in der Hand, jedes Streikpostenstehen zu verbieten. Denn die Arbeitswilligen müssen ja angesprochen werden, wenn das Streikpostenstehen überhaupt einen Zweck haben soll. Zweck des Streikpostenstehens ist doch, die Arbeitswilligen über die Ursachen der Arbeitseinstellung aufzuklären. Das ist notwendig, weil sehr oft die Unternehmer eine völlig falsche oder gar verlogene Darstellung der Verhältnisse, wegen deren gestreikt wird, geben und in sehr vielen Fällen nur dadurch es erreichen, daß Leute als Arbeitswillige sich bereit finden lassen. Wenn ein bloßes Ansprechen der Arbeitswilligen aber schon als Belästigung gelten soll, so kommt das einem direkten Verbot des Streikpostenstehens gleich, und dagegen muß auf das schärfste protestiert werden.

Das Streikpostenstehen stellt sich als ein notwendiger Ausfluß der Koalition dar, und diese gründet sich auf das Gesetz. Das Streikpostenstehen ist deshalb eine gesetzliche Erlaubtheit. Eine Entscheidung des höchsten Gerichts hat das anerkannt und juristisch begründet. Jegliches Vorgehen, das auf eine Annullierung des Streikpostenstehens hinausläuft, muß deshalb als gesetzwidrig gebrandmarkt und von uns, den Betroffenen, entschieden bekämpft werden. Nicht Einmischung, sondern Sicherstellung und Ausbau des Koalitionsrechts tut uns not.

Der Verbandstag des deutschen Technikerverbandes

Schon in Nr. 21 der „Baugewerkschaft“ brachten wir einiges über den deutschen Technikerverband, über seine Entwicklung und seine Stellungnahme zu schwebenden Fragen, die auch uns als Arbeiter betreffen. Wenn wir uns auch bislang wenig mit den Angehörtenorganisationen beschäftigt haben, so ist es doch nicht von der Hand zu weisen, daß wir allen Anlaß haben, den Stimmungen und Strömungen in jenen Kreisen und namentlich im Technikerverbande ernsthafte Beachtung zu schenken. Nicht nur, weil es uns möglich ist, bei der Verfolgung von Zielen auf dem Gebiete der Sozialpolitik ein gutes Stück Weges mit der Arbeiterbewegung im Technikerverbande zu gehen, sondern weil die Bauarbeiter im Leben und bei der Arbeit immer wieder mit dem Techniker in Berührung kommen. Der Techniker, namentlich der Bautechniker, bildet das Bindeglied zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Er ist der Vertreter oder der Vertrauensmann des Arbeitgebers. Andererseits ist er wiederum gleich dem Arbeiter unselbständiger Arbeitnehmer. Diese Zwischenstellung birgt Konfliktmöglichkeiten in Menge und sie führt gerade für den Techniker oft zu unangenehmen Situationen. Wenn wir uns weiter vor Augen führen, daß der Bautechniker um eine Sprosse höher auf der sozialen Stufenleiter steht, als der baugewerbliche Arbeiter, daß er, mag er wollen und können oder nicht, höhere Aufwendungen für seinen Lebensunterhalt zu machen hat, daß er trotz einer kostspieligen Ausbildung und trotz hoher Verantwortlichkeit oft miserabel entlohnt wird, so erklärt sich aus diesen Umständen, zu denen sich noch einige weitere Momente gesellen, die Eigenart und Schwierigkeit der Stellung, in der sich ein großer Teil der Technikerschaft befindet.

Diese Erwägungen lassen es nicht zu, vom Standpunkte der Arbeiter und der Arbeiterorganisationen aus ohne weiteres Rückschlüsse auf die Technikerschaft und auf deren Berufsverbände zu ziehen. Man muß also die in manchen Fragen tiefergehende Verschiedenheit der Verhältnisse im Auge behalten, wenn man als Arbeiter zu einer objektiven Würdigung der Maßnahmen der Technikerschaft und deren gewerkschaftlicher Vertretung kommen will.

In dem schon erwähnten Artikel in der „Baugewerkschaft“ wiesen wir auf den zu Pfingsten in Weß veranfaßten 22. ordentlichen Verbandstag des deutschen Technikerverbandes hin. Diese Tagung, die ein reiches Arbeitsprogramm vor sich sah, hat inzwischen stattgefunden. Der Verlauf hat gezeigt, daß die im Jahre 1912 auf dem Kölner Verbandstage beschlossene und eingeleitete Umwandlung der bisherigen Gemeinschaftsorganisationen in eine Arbeitergewerkschaft als abgeschlossen und gelungen bezeichnet werden kann. Die Verhandlungen waren getragen von Schaffensfreudigkeit und von einem gesunden Optimismus; man ist gejonnen, ernste Standesarbeit im Interesse des Arbeitnehmerstandes zu leisten.

Auf der Tagesordnung nahmen neben Organisations- und internen Standesfragen, solche von allgemeiner sozialpolitischer Bedeutung einen breiten Raum ein. Es wurden u. a. Entschlüsse gefaßt über „Der alternde Techniker“, „Einheitliches Angestellten- und Beamtenrecht“, „Die Frau im technischen Beruf“, „Höchsttarifzeit und Mindestgehalt“, „Parteiliche Neutralität“, „Das Koalitionsrecht“, „Fortführung der Sozialpolitik“, „Gegen die gelbe Bewegung“, „Die Baukontrollenfrage“ u. a.

Ein Teil dieser Entschlüsse, namentlich soweit sie allgemeiner Natur sind und somit auch uns als Arbeiter betreffen, könnte auch von uns wörtlich unterschrieben werden. Und als Bauarbeiter interessiert vor allem die Stellung der Bautechnikerschaft zum Bauarbeiterschutz und zur Baukontrolle. Nach einem vom hoher Sachlichkeit getragenen Referate des Stadtbaurats Steinberger aus Darmstadt, welches auch dem Stand-

Reservefonds auf 18 861 901,31 M. Von den Ausgaben kommen 8 345 163,38 auf Entschädigungen, 26 419 Mark auf Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit, 105 110 M auf Unfallunterstützung, 51 719 M auf Schiedsgerichtskosten, 81 956,48 Mark auf Unfallverhütung, 475 857 M auf die Verwaltung, sonstige Ausgaben 4982 M, Einlagen in den Reservefonds 559 079 M.

Der Bezirk der Berufsgenossenschaft ist in fünf Sektionen geteilt; und zwar Sektion I. Berlin mit den umliegenden Städten und Gemeinden, Sektion II Brandenburg ohne Großberlin, Sektion III Pommern, Sektion IV Westpreußen, Sektion V Ostpreußen. Die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten belief sich im Jahre 1912 auf 25. Hier von entfielen auf den Genossenschaftsvorstand 6, auf Sektion I: 5, auf Sektion II: 5, auf Sektion III: 3, auf Sektion IV: 3, auf Sektion V: 3.

Die technischen Aufsichtsbeamten berichten auch im letzten Jahre über ständige Besserung in der Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften. Doch mußten noch sehr viele Beanstandungen gemacht werden. In einer großen Anzahl von Fällen mußte die Hilfe der Polizei in Anspruch genommen werden, um die Arbeit auf solchen Baustellen zu verbieten, wo augenblickliche Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeiter bestand. Besonders wird geklagt über den Leichtsinns vieler Spezialarbeiter auf Bauten, die mit den allerprimitivsten Gerüsten arbeiten, ferner über die Fensterputzer in Großberlin, die den Revisionsbeamten die allergrößten Schwierigkeiten bereiteten. Auch Malerarbeiten an Hänegerüsten mußten einige Male eingestellt werden, da die Klüftungen nicht genügend abgedeckt waren.

Die Beamten berichten, daß der Brannntweinverbrauch auf den Baustellen erheblich nachgelassen hat. Vom Biergenusse könne dasselbe jedoch nicht gesagt werden. Im Unfallmeldewesen ist gegen früher eine Besserung zu verzeichnen, doch klagen die Berichte darüber, daß noch immer eine Anzahl von Unfallanzeigen verspätet einläuft. Es heißt, daß auch in vielen Fällen die Arbeiter ihren Unternehmern die Unfälle nicht anzeigen, da sie glauben, in einigen Tagen wieder hergestellt zu sein. Ein Verhalten, das man als große Torheit bezeichnen muß, da auch bei manchem schnell heilenden Unfälle oft nach langer Zeit bleibende Folgen auftreten.

Ueber die Bauüberwachung durch die Polizeibehörden schreibt der Bericht:

„Festgestellt wurde im Berichtsjahre wiederum, daß viele Polizeibehörden, Geubarmen, Polizeisergeanten usw., welche nach den ministeriellen Anweisungen die äußerstermögliche Überwachung der Bauausführungen auf Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften praktisch ausüben, mangels geeigneter fachmännischer Vorbildung nicht in der Lage sind, die Unfallverhütungsvorschriften richtig aufzufassen.“

Die Schlesiſch-Poſenſche Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

erstreckt sich auf den von der Nordöstlichen nicht erstreckten südlichen Osten der preussischen Monarchie,

Bedeutung. Dieses Berl und der Geist, von dem es verwaltet und beherrscht wird, faßt die Arbeiter wie mit einer Fange, um sie nicht loszulassen. Natürlich dominieren hier die Gelben. Ihr Statut enthält den Passus, die Mitglieder haben bei politischen Wahlen zu wählen, wie es der Vorstand bestimmt. Das ist echt satrabischer Geist.

Der Bahnhof Neunkirchens macht keinen einladenden Eindruck. Gegenwärtig finden starke Umänderungen statt, was ihn noch weniger einladend macht. Viele ausländische Arbeiter sind dabei beschäftigt. Man hat den Eindruck, es ist ein Arbeiterbahnhof, und weil er das ist, ist er gut genug, wie er ist. Tausende von Berg- und Hüttenarbeiter bedauern ihn zu den verächtlichen Schichtwechselzeiten, um in ihre friedlichen Dörfer zu gelangen. Man sieht ihrem ausgearbeiteten Körper und ihrer Gesichtsfarbe an, daß sie vielen Schweiß hergeben müssen. Im liegenden Gasse geht's in die Eisenbahnwagen, um einen Sitzplatz zu erhalten. Zum Teil sind sie schwarz und ungewaschen, zum Teil ausgebleicht. Schwere eisenbeschlagene Schuhe an den Füßen, die Tabakpfeife in der Hand. Die Industrie jammert die Menschen und speit sie wieder aus.

Auch im Baugewerbe lassen die Organisationsverhältnisse noch zu wünschen übrig. Von den am Bahnhof Beschäftigten gehört keiner der Organisation an. Ein Teil war abends um 9 Uhr noch am Arbeiten. Immerhin haben wir hier einen guten Stamm Mitglieder, die aus der Pfalz, dem Saarland und anderswo her sich rekrutieren. Der Versammlungsbesuch jedoch ließ zu wünschen übrig.

Der Nachtzug führte uns durch das unendliche Industriegebiet mit seinen veralteten Anlagen nach Saarbrücken. Großer Feuerschein leuchtet hier und dort zum Himmel, bis von den Hochöfen ausgeht. Woran man denkt, sind die Menschen, die zu Tausenden hier leuchten und schwitzen. Die aber so wenig Recht und Beachtung genießen. Werden sie einmal erwachen und sich ihres Wertes, ihrer Menschenwürde, aber auch ihrer Macht innerhalb der Organisation bewußt werden? Sollte man das nicht annehmen, wäre zum Verzweifeln. Aber auch hier wird einmal ein anderer Geist einziehen, der auch den Arbeitern das Leben in einem anderen, höheren und schöneren Lichte erscheinen läßt. Auf dieses Ziel muß der Fortschritt in unermüdlicher Weise gerichtet werden.

auf die Provinzen Posen und Schlesien. Meist der Leitung der vorgenannten Nordöstlichen, der Magdeburgerischen und der Südwestlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft steht auch der Vorstand der Schlesisch-Posenischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft der Arbeiterschaft und den Arbeiterorganisationen mit einer unrühmlichen und wenig zeitgemäßen Mithilfe gegenüber. Auf wiederholtes höfliches Ersuchen hat man uns die Ueberlassung des Verwaltungsberichtes verweigert, eine Maßnahme, mit der man übrigens nicht verhindern konnte, daß wir 3 oder 4 Tage nach Empfang des ablehnenden Bescheides die Berichte trotzdem in Händen hatten.

Wie die folgende Tabelle zeigt, hat sich auch die Schlesisch-Posenische Baugewerks-Berufsgenossenschaft in den letzten Jahren sowohl nach Zahl der Betriebe wie nach Zahl der Bollarbeiter vorwärtsentwickelt. Im Jahre 1912 ist allerdings ein kleiner Rückgang eingetreten.

Jahr	Betriebe	durchschnittlich beschäftigte Personen	Bollarbeiter	Löhne und Gehälter insgesamt	Gehälter durchschnittlich pro Bollarbeiter
1909	9093	115 819	88 675	82 903 180	936,48
1910	9810	122 065	91 255	88 644 287	971,39
1911	9871	130 114	97 274	102 368 105	1052,38
1912	9873	127 546	95 495	102 755 917	1080,22

Die den Bollarbeitern durchschnittlich gezahlten Löhne geben ein Bild der noch äußerst traurigen Einkommensverhältnisse unserer Kollegen im Osten. Teilt man die Summe der für 1912 gezahlten Löhne durch die Zahl der durchschnittlich versicherten Personen, so ergibt sich ein Durchschnittsjahresverdienst von 805,64 M pro Kopf, der dem tatsächlichen Verdienste der Bauarbeiter in jenen Gebieten in etwa entsprechen mag. Die Unfallhäufigkeit ist in den vier Jahren, über die sich die Tabelle erstreckt, ziemlich unverändert geblieben. Es fällt auf, daß bei gleichbleibenden Unfallzahlen überhaupt die Anzahl der Unfälle mit dauernd teilweiser Aufhebung der Erwerbsfähigkeit rapide gesunken ist. Da man nicht annehmen kann, daß die Art der Unfälle nach ihrer Schwere anders geworden ist, liegt die Vermutung nahe, daß ein anderes System der Einschätzung der Unfallfolgen Platz gegriffen hat.

Jahr	Gemeldete Unfälle		erstmalig entschädigte Unfälle		Folgen der erstm. entsch. Unfälle		
	Aberhaupt	pro 1000 Bollarbeiter	Aberhaupt	pro 1000 Bollarbeiter	Zahl	Erwerbsunfähigkeit dauernd teilweise	vordauernd
1909	4706	54,29	957	11,04	100	1	246
1910	4773	52,30	971	10,64	82	—	187
1911	5546	57,01	906	9,91	66	2	138
1912	5265	55,13	992	10,39	95	1	160

Einschließlich des Bestandes aus den Vorjahren mußte im Jahre 1912 für 7719 Unfälle Entschädigung gezahlt werden. Die Ausgaben hierfür betrugen 1 325 523,25 M. Die Ausgaben für Betriebsüberwachung sind auffallend niedrig, sie betragen 24 939,57 M. Wie man mit diesem Betrage für die Gehälter der sechs technischen Aufsichtsbeamten, für deren Reisen in den ausgedehnten Bezirken, Tagelöhner usw. auskommt, ist nicht ersichtlich.

Aus den Berichten über Unfallverhütung entnehmen wir folgendes:

„Die Betriebsunternehmer und Versicherten kommen den Anordnungen der technischen Aufsichtsbeamten meist willig nach, nur die Dachdecker (Arbeitnehmer) zeigen der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften meist passiven Widerstand entgegen, indem sie z. B. sobald sie des technischen Aufsichtsbeamten ansichtig werden, vom Dache verschwinden und erst zurückkehren, wenn der Beamte den Bau verlassen hat. — Im allgemeinen war jedoch das Verhalten der Versicherten bezüglich Abstellung vorhandener Mängel entgegenkommender. — Durch starkes Abwachen von Ziegel- oder Mörtelstufen sind in mehreren Fällen Gerüstestürze und Unfälle herbeigeführt worden. — Der Alkoholmißbrauch scheint namentlich bei den jüngeren Arbeitern bedeutend nachgelassen zu haben. — Verstärkungen von Versicherten wegen Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften erfolgten in 230 Fällen.“

Hannoversche Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

Jahr	Betriebe	durchschnittlich beschäftigte Personen	Bollarbeiter	Löhne und Gehälter insgesamt	Gehälter durchschnittlich pro Bollarbeiter
1909	15 287	100 474	73 681	82 749 490	1133,08
1910	15 498	104 462	76 606	87 945 939	1148,03
1911	16 021	114 553	84 005	99 868 750	1188,84
1912	16 052	112 793	82 715	108 577 530	1262,23

Wie überall, so ist auch im Bereiche der Hannoverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, deren Gebiet sich im wesentlichen auf die Provinz Hannover, den westfälischen Regierungsbezirk Minden, auf Oldenburg, Braunschweig, die beiden Lippe, Rhinmont und Bremen erstreckt, eine Zunahme der Zahl der Betriebe, und der beschäftigten Arbeiter und ein Steigen des Durchschnittsverdienstes festzustellen. Die Arbeiterzahl ist infolge Abflauens der Bauzeit im Jahre 1912 gegen das Vorjahr etwas zurückgegangen.

Hinsichtlich der Unfallhäufigkeit stand die Hannoverische Baugewerks-Berufsgenossenschaft lange Zeit an zweitrangiger Stelle. In den vier Berichtsjahren ist jedoch die Relativzahl der auf 1000 Bollarbeiter erstmalig entschädigungspflichtigen Unfälle gleichgeblieben; an zweiter Stelle steht jetzt die Magdeburgerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft

Jahr	Gemeldete Unfälle		erstmalig entschädigte Unfälle		Folgen der erstm. entsch. Unfälle		
	Aberhaupt	pro 1000 Bollarbeiter	Aberhaupt	pro 1000 Bollarbeiter	Zahl	Erwerbsunfähigkeit dauernd teilweise	vordauernd
1909	2930	39,77	605	8,21	33	3	150
1910	3072	40,10	677	8,34	59	2	163
1911	3102	36,93	639	7,61	68	—	133
1912	3212	38,83	680	8,22	72	2	111

In der vorstehenden Tabelle findet sich als besonders hervorstechendes Merkmal das Emporschnellen der Zahl der tödlichen Unfälle. Dem steht ein verächtlich aussehendes Sinken der als mit dauernd teilweiser Erwerbsunfähigkeit verbundenen eingeschätzten Unfälle gegenüber. Auch hier ist nicht anzunehmen, daß die Unfälle ihrer Natur nach leichter geworden sind, sondern man ist bestrebt, die Unfallfolgen als möglichst harmlos hinzustellen.

An Entschädigungen hatte die Hannoverische Baugewerks-Berufsgenossenschaft im Jahre 1912 Markt 1 092 883 zu zahlen, für Verletzte innerhalb der Wartezeit 681 M, Unfallunterstützungskosten 52 041 M, Schiedsgerichtskosten 11 926 M, Kosten des Verfahrens vor dem Reichsversicherungsamt 369 M, Betriebsüberwachung 46 913 M, Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften 164 M. Die Verwaltung kostete 218 664,35 M. Die Gesamteinnahmen betrugen 1 355 608,61 M, die Gesamtausgaben 1 475 624,78 M. Der Reservefonds ist auf 3 975 537 M angewachsen.

In den vier Sektionen der Berufsgenossenschaft sind insgesamt acht Aufsichtsbeamte tätig, denen auch die Funktionen eines Rechnungsbeamten übertragen sind. Zudem sind noch vier Rechnungsbeamte ausschließlich für Lohnbuchprüfungen angestellt. Von sämtlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaften werden die Aufsichtsbeamten der Hannoverischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft am wenigsten zu Lohnbuchprüfungen herangezogen; sie können sich daher fast ganz ihrer eigentlichen Tätigkeit, der Betriebsbeaufsichtigung, widmen. Es wurden revidiert 29 956 Betriebe, darunter 26 967 Bauten aller Art, 256 Abbrüche von Häusern, 742 Holzbearbeitungsbetriebe, 613 Zimmerwerkplätze, 257 Steinbrüche, 148 Sand- und Kiesgruben, 121 Steinbearbeitungsbetriebe, 118 Schiffsbaubetriebe, 51 Dampfdruckereien, 9 Häufelschneidemaschinen, 17 Schloffer- und Schmiedewerkstätten, 219 Tischlerwerkstätten, 36 Elektrizitätserzeugungsanlagen, 12 Holzhandlungen, 17 Klempner-, 26 Glaser- und 20 Malerwerkstätten u. a. Bei Revisionen wurden 3555 Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften der Hannoverischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, 162 Verstöße gegen die Vorschriften der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, 523 Verstöße gegen die Bestimmungen der Norddeutschen Holz-Berufsgenossenschaft, 43 Übertretungen der Vorschriften der Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft u. a. festgestellt.

Die Betriebsrevisionen wurden grundsätzlich ohne vorherige Benachrichtigung der Betriebsunternehmer bewirkt. War der Unternehmer auf der Betriebsstätte anwesend, so wurde die Revision in dessen Begleitung vorgenommen, im anderen Falle der Polizei, Postengestellte usw. zugezogen.

Ueber das Verhalten der Arbeiter wird im Verwaltungsbericht für 1912 ausgeführt:

„Aus den Berichten der Aufsichtsbeamten über das Verhalten der Versicherten gegenüber den Unfallverhütungsvorschriften geht hervor, daß die besonnenen Arbeiter die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit der Schutzmaßregeln durchaus anerkennen und sich auch danach richten. Es ist aber auch häufig beobachtet worden, daß die Gleichgültigkeit der Arbeiter gegenüber den Gefahren des Baugewerbes noch weit verbreitet ist. Dieses liegt zum Teil daran, daß der tägliche Umgang mit der Gefahr sie abstumpft, zum andern aber daran, daß von Akkordarbeiten gern die Zeit, die auf Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften verwendet werden muß, gespart wird. Besondere Beachtung verdient, daß viele Arbeiter, besonders die jüngeren, die Unfallverhütungsvorschriften, trotzdem sie auf den Baustellen ausgehängt sind, nur vom Hörensagen kennen. Der Grund hierfür liegt hauptsächlich darin, daß die Meinung weit verbreitet ist, für die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften seien nur die Betriebsunternehmer verantwortlich. Von einer böswilligen Beseitigung von Schutzvorrichtungen ist hin und wieder gemeldet worden, doch konnten die Schuldigen nicht festgestellt werden. Strafanträge gegen die Versicherten wegen Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften sind auf Grund der erstatteten Berichte in 411 Fällen gestellt.“

Der Bauarbeiterkampf in London

Im Londoner Baugewerbe löst seit fast fünf Monaten ein erbitterter Kampf, der sich jetzt auf das ganze Land ausdehnen droht. Der Grund dafür liegt in Organisationsbestrebungen der Arbeiter. Sie wollen nicht mit unorganisierten zusammen arbeiten. Die englischen baugewerblichen Arbeiterorganisationen zeigen nicht die zentralisierte Form Deutschlands, sie sind vielmehr in eine Unzahl kleiner Verbände zerstückelt. Im Korrespondenzblatt der „freien“ Gewerkschaften wurden im vergangenen Jahr 94 verschiedene Gewerkschaften im Baugewerbe Englands angegeben. Neuerdings werden im „Hamburger Echo“ 72 Gewerkschaften mit 145 000 Mitgliedern genannt, davon die stärkste, der Verein der Zimmerer, mit 77 000 Mitglieder. Im Jahre 1901 zählten diese Verbände zusammen noch 242 000 Mitglieder.

Neben dem kolossalen Mitgliederverlust die starke Zersplitterung in kleine Gewerkschaften. Ganz erklärlich mußte unter diesem Zustand und dieser Entwicklung der Einfluß der Bauarbeiter empfindlich leiden. Seit Jahren besteht daher ein sogenanntes „Amalgamierungs“- oder Verschmelzungskomitee, das die Aufgabe hat, die vielen Verbände zu einem einzigen großen Verband zu verbinden. Bis jetzt hatte das Komitee wenig Erfolg. Im Herbst 1912 wurde ein Verschmelzungsversuch unternommen. Es beteiligten sich an der Abstimmung nur 4 000 Mitglieder, und davon waren über 31 000 Gegner der Verschmelzung. Dieses Resultat zeugt von geringem Interesse, bietet andererseits das gleiche Bild einer Unstimmigkeit wie bei uns in Deutschland. Außerdem wissen wir aus Erfahrung, welche Schwierigkeiten einer beratigen Verschmelzung entgegenstehen. Die Kirchenspolitik spielt dabei fast regelmäßig die entscheidende Rolle.

Die Londoner Bauarbeiter haben den Kampf um die Verschmelzung nicht aufgegeben. In im Londoner Baugewerbe bestehende Gewerkschaften haben eine Föderation (Band) gebildet, an deren Spitze ein gemeinsamer Vorstand steht. Sie entsandten jetzt eine umfassende Agitation, um die Angehörigen der Gewerkschaft zuzuführen. Auf den Arbeitsstellen kam es zu Konflikten, da die Organisierten das gemeinschaftliche Arbeiten mit den Unorganisierten verweigerten. Andererseits leiteten die Unternehmer der gewerkschaftlichen Propaganda Widerstand entgegen und trafen allerhand Maßregeln, nur die Unorganisierten zu schützen. Den organisierten Arbeitern bereiteten sie die größten Schwierigkeiten, wodurch diese noch mehr gereizt wurden. So sammelte sich allmählich ein Konfliktstoff an, der zum offenen Kampf führen mußte.

Im Ende vorigen Jahres gingen die Unternehmer zum Angriff vor. Sie forderten von den Gewerkschaften, daß ihre Mitglieder mit den Unorganisierten friedlich zusammen arbeiten müßten. Ferner sollte eine Kontrolle über die Betriebszugehörigkeit auf den Arbeitsstellen nicht mehr stattfinden dürfen. Um Kontraktbrüche und Arbeitsverweigerungen wegen den Unorganisierten zu verhindern, sollten die Arbeiter zur Sammlung eines Fonds mit einem hohen Betrag beizutragen. Das lehnten die Arbeiter ab, schlugen aber ein Schiedsgericht zur Schlichtung der Streitigkeiten vor. Sie forderten außerdem, von der Unterdrückung der Organisierten und der Bevorzugung der Unorganisierten durch die Unternehmer abzulassen. Damit würden die Hauptdifferenzpunkte verstanden. Gegen den Kontraktbruch würde die Gewerkschaft selbst mit aller Strenge vorgehen.

Die Arbeitgeber lehnten das Schiedsgericht ab. Sie legten aber jedem Arbeiter einen Revers vor, der ihn verpflichtete, mit Unorganisierten friedlich zusammen zu arbeiten. Für den Fall eines Kontraktbruches sollte er sich einen Lohnabzug von 20 % gefallen lassen. Das löste erst recht böses Blut aus, und wurde die Unterzeichnung verweigert.

Daraufhin wurden die Londoner Bauarbeiter von den Unternehmern am 26. Januar ausgesperrt. Seit dieser Zeit löst der Kampf mit unvermindelter Heftigkeit. Die Unternehmer mußten bald einsehen, daß sie die Kraft und Ausdauer der Arbeiter unterschätzt hatten. Ihr Schaden wurde immer größer, und ein Ende des Kampfes war nicht abzusehen. Anfang April ließen sie den Revers fallen und verzichteten auch auf die Kontraktbruchstrafe, das wollten sie den Gewerkschaften selbst überlassen. Was sie nicht fallen ließen, war das Zusammenarbeiten mit Nichtorganisierten und das Verbot der Unorganisiertenkontrolle. Die Arbeiter lehnten dieses Angebot mit 23 481 gegen 2 021 Stimmen ab. Die Unternehmer erweiterten dann ihre Zugewandtheit, indem sie die Kontrolle der Mitgliedsausweise außerhalb der Arbeitsstellen gestatten wollten. Ihr Vorschlag ging auf eine vierjährige Abmachung hinaus. Das von den Unter-

nehmern angeregte Landesversöhnungskomitee für das Baugewerbe setzte diese Frist auf zwei Jahre herab. Die Führer der Bauarbeiter empfahlen ihren Mitgliedern die Annahme dieses Ausgleichs. Mit 21 017 gegen 5824 Stimmen wurde er jedoch wiederum von den Arbeitern verworfen.

Mit dieser Abstimmung ist das Ende des Kampfes auf unabsehbare Zeit hinausgeschoben. Natürlich hat er viel Not und Entbehrung unter den Arbeitern erzeugt. Da sie nun hauptsächlich von den übrigen Gewerkschaften im Lande unterstützt werden, drohen die Unternehmer mit einer Aussperrung über das ganze Land. Der ausführende Rat des Nationalen Verbandes der Bauunternehmer von Großbritannien und Irland ist am vergangenen Montag zusammengetreten, um entsprechende Beschlüsse zu fassen. Natürlich ist damit eine große Unruhe unter der Gesamtbauarbeiterschaft Englands erzeugt worden, die teilweise in höheren Lohnforderungen sich Luft macht. Inzwischen werden von den Londoner Bauarbeiterverbänden neue Einigungsversuche gemeldet.

Wir stehen hier wieder einmal einem großen sozialen Kampf gegenüber, wie sie England in den letzten Jahren verschiedentlich erlebt hat. Sie zeichnen sich durch ihre besondere Hartnäckigkeit aus, was einen Rückschlag auf die angehäufte Unzufriedenheit zuläßt. Dabei treten fast regelmäßig Differenzen zwischen Mitgliedern und Führern über das Kampfobjekt zutage. Die englischen Gewerkschaften scheinen sich in einer gewissen Erharrung befinden zu haben, die sie hindert, dem frischen Zug des vorwärts eilenden Lebens Rechnung zu tragen. Die Unsperrungsposition der englischen Gewerkschaften ist ja bekannt. Andererseits scheinen die Arbeits- und Lohnverhältnisse mit der Entwicklung und der verteuerten Lebenshaltung nicht gleichen Schritt gehalten zu haben. Das wurde auch des verschiedenen zahlenmäßig nachgewiesen. Daher die Unzufriedenheit, die sich dann in den gewaltigen Arbeitskämpfen auslebt.

Ein Kulturdokument

Am 26. Februar führte der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten in der Sitzung des Abgeordnetenhauses u. a. folgendes aus:

„Es ist ja selbstverständlich, daß, wenn der Staat Arbeitsverordnungen trifft, unter allen Umständen verlangt werden muß, daß sie auch auf den staatlichen Bauten, und zwar sorgfältig, durchgeführt werden. Wenn sie nicht durchgeführt werden, so kann ich keinem dringenderen Wunsch Ausdruck verleihen, als daß diejenigen Stellen, die sie nicht durchführen, im Wege der Beschwerde zur Kenntnis der vorgelegten Behörden, unter Umständen zu meiner eigenen Kenntnis gebracht werden; dann wird eingegriffen werden, wie es sich bei einer preussischen Behörde von selbst versteht.“

Demnach sollte man annehmen, daß Stadtbauten Musterbetriebe wären. Dem ist aber nicht so. Vielmehr herrschen auf Staatsbauten weit schlechtere Zustände, als auf regelmäßig kontrollierten Privatbauten. Die Kasernenbauten in Köln-Niehl bieten eine Probe auf das Exempel. Vielmehr waren von unserem dort beschäftigten Kollegen Klagen über schlechte Gerüste und Schutzgerüste, über Baubuden und Bauaborte an die Leitung der Kölner Verwaltungstelle gelangt. Wir haben uns darauf an die Bauleitung mit der Bitte um Abhilfe gewandt. Unsere Vertrauensleute erhielten darauf folgendes Schreiben:

Königl. Militärbaumeister I,
Neubau der Pionierkaserne.

Auf Ihr Schreiben vom 14. 5. 14 wird Ihnen erwidert, daß die Firma Klein u. Jonas zur Anbringung sachgemäßer Schutzgerüste veranlaßt ist.

Die zwei Aborte der Firma Böttgen enthalten fünf Sitze, welche von jedem der 150 bis 180 Arbeiter, eine Benutzungsdauer von drei Minuten vorausgesetzt, vier- bis fünfmal im Tage benutzt werden können. Die Arbeiter brauchen sich nur etwas auf die Zeit verteilen, insbesondere auch auf die Pausen.

Unterfunktsräume sind von nun an genügend vorhanden. Was den Besuch der Baustelle durch Ihre Angehörigen betrifft, so muß darauf bestanden werden, daß dieselben die aufgestellten Verbot-Tafeln beachten und sich auf dem Baubureau die Erlaubnis zum Betreten der Baustelle erholen.

Marstatt, Regierungsbaumeister.

An den Schutzgerüsten sind dann auch Abänderungen getroffen. Auch sind die Baubuden vergrößert. Ganz besonders interessant in diesem Schreiben ist jedoch der Passus über die Bauaborte. Abgesehen davon, daß fünf Sitze für 150 bis 180 Arbeiter zu wenig sind, da die preussischen „Grundzüge betr. Polizeiverordnungen über Arbeiterfürsorge auf Bauten“ für je 25 Arbeiter einen Sitz fordern, geht es doch nicht an, die Benutzung der Abtritte in der hier vorgesehener Weise, insbesondere auch in den Pausen, regeln zu wollen. Wir wissen zwar nicht, ob die Benutzung der Aborte für die Beamten beim Königl.

ichen Militärbaumeister I in dieser Weise reglementiert ist. Aber selbst, wenn das der Fall sein sollte, so lassen sich solche Vorschriften doch nicht ohne weiteres aus den trauten Räumen, wo St. Bureaukratismus waltet, auf die Baustellen und auf die Bauarbeiter-schaft übertragen. Aus dieser Erwiderung, ergibt sich, welche kuriose Ideen in manchen Köpfen lebendig sind.

Den Schlußsatz betr. den Besuch der Baustelle haben wir nicht anders erwartet. Man will damit offenbar eine Kontrolle der Schutzmaßnahmen hindern. Selbstverständlich werden unsere Vertrauensleute in Köln noch wie vor auf dem Posten sein, wo es gilt, Arbeiterinteressen wahrzunehmen und den Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter zu bessern.

Mit dem obigen Schreiben, haben wir uns selbstverständlich nicht zufrieden gegeben, sondern wir haben die Sache weiter verfolgt.

Allgemeines

Soziale Gesetzgebung — gewinnbringende Kapitalanlage. Ein demnächst erscheinendes Buch über „Die Kultur des modernen England“ (Verlag R. Oldenbourg, München-Berlin) bringt eine zusammenfassende Darstellung der neueren sozialen Gesetzgebung Englands aus der Feder von Dr. H. A. Walter. Der eigentliche Schöpfer dieser Gesetzgebung — Schatzsekretär Lloyd George — hat dem Buche eine Einführung beigegeben, worin darauf hingewiesen wird, daß der englische Staat früher die soziale Fürsorge für die arbeitende Bevölkerung nur mit Palliativmitteln betrieben habe. Im Gegensatz dazu sei die gegenwärtige Regierung Englands bemüht, die vorbeugende Methode der Sozialpolitik besonders zu betonen:

„Nicht zu spät vielleicht, aber sicher auch nicht zu früh, beginnen wir jetzt gesunde kaufmännische Grundsätze auf das Leben und die Unternehmungen unserer Nation anzuwenden. Wir gleichen dem kurzlichigen Kaufmann, der in seiner Eier, große, augenfällige Gewinne zu zeigen, sein Geschäft zugrunde richtet, statt es mit Kapital hinreichend zu fundieren. Kein kaufmännisches Unternehmen, und wäre es noch so groß und sein Ruf noch so bedeutend, könnte dauernd mit solchen Grundsätzen erfolgreich weitergeführt werden. Einer der wichtigsten Zweige des nationalen Lebens, welchen man aus Mangel an Kapital nicht nur bei uns, sondern in allen Ländern hat verschmachten lassen, ist die Gesundheit und Kraft der arbeitenden Klassen. Wir stecken jetzt mehr Kapital in diesen Zweig des nationalen Geschäftes — mit vollen Händen und voll Vertrauen, denn wir wissen, daß es mit der Zeit hohe Zinsen tragen wird, nicht nur durch den zunehmenden Wohlstand und die wachsende Zufriedenheit der Arbeiter, sondern auch durch größeren materiellen Gewinn für das ganze Volk.“

Sie in Deutschland haben dasselbe getan durch Ihr Versicherungs-gesetz, und die Tatsache, daß Sie den Wirkungskreis dieses Gesetzes heuer ausdehnen, ist ein Beweis dafür, daß sich Ihre frühere Kapitalanlage als gewinnbringend erwiesen hat. Ich habe oft Gelegenheit gefunden, anzuerkennen, wie sehr nicht nur mein eigenes Heimatland, sondern die ganze zivilisierte Welt Deutschland zu Dank verpflichtet ist für den Mut, mit welchem es schon vor einer Generation ein damals neues und unbebautes Versuchsfeld betrat.“

Stand der Lebensmittelpreise. Der Monat April des laufenden Jahres hat im Anschluß an die Abwärtsbewegung in den letztvergangenen Monaten wieder eine mäßige Senkung der durchschnittlichen Kosten des Nahrungsmittelaufwandes gebracht. Der wöchentliche Bedarf an Nahrungsmitteln für eine vierköpfige Familie errechnete sich auf Grund der Kaiserlichen Lebensmittelpreisstatistik von circa 200 deutschen Städten für die nachstehenden Monate durchschnittlich auf Mark:

	1911	1912	1913	1914
Januar	23,50	24,69	26,01	25,57
Februar	23,61	24,83	25,86	25,29
März	23,60	25,18	25,83	25,08
April	23,80	25,74	25,61	24,96
Mai	23,72	25,52	25,43	—
Juni	23,97	25,85	25,35	—
Juli	24,37	26,10	25,88	—
August	24,65	26,66	25,83	—
September	24,77	26,63	25,78	—
Oktober	24,89	26,26	25,73	—
November	24,64	26,08	25,58	—
Dezember	24,60	26,03	25,46	—

Die Abwärtsbewegung der Indexziffer im April um durchschnittlich 0,12 % ist vorwiegend auf eine leichte Ermäßigung der Fleischpreise, und zwar in erster Linie der Rotierungen für Schweinefleisch, zurückzuführen. Im vorangegangenen Jahre war das Minimum mit 0,22 % beträchtlicher als heuer gewesen, während in der Vergleichszeit der Jahre 1911 und insbesondere 1912 eine ungünstige Veränderung der Indexziffer wahrzunehmen war.

Infolge der vorteilhafteren Bewegung in der vorjährigen Berichtszeit ist die Spannung von 0,75 % die sich im März zugunsten dieses Jahres ergeben hatte, im April auf 0,05 % zurückgegangen. Eine recht beträchtliche Besserung ist jedoch im Vergleich mit dem Niveau der Haushaltskosten im Jahre 1912 eingetreten: die im März 1914 erstmalig beobachtete Ermäßigung gegen den entsprechenden Monat 1912 von 0,10 % hat sich im April auf 0,78 % ausgezehnt. Was schließlich das Jahr 1911 anlangt, so ist gegen damals immer noch

eine merkliche Verteuerung festzustellen, doch hat sich ebenfalls der Grad der Spannung vermindert: das Plus ging von 1,48 % im März auf 1,16 % im April zurück.

Die Butter der armen Leute, denn das ist leider die Margarine, wird nun auch schon von der Gefahr der Verkrüftung bedroht. Es sind seit einiger Zeit Bestrebungen im Gange, die darauf abzielen, die gesamte deutsche Margarineproduktion unter die Botmäßigkeit eines Trusts nach amerikanischer Art zu bringen. Ueber die Gefahren, die ein solcher Trust sowohl für die Produktion wie vor allem für die Verbraucher, mit sich bringen würde, äußerte sich der Reichstagsabgeordnete Wasser mann, der Führer der nationalliberalen Partei, in folgender Weise:

„Die Vereinigung eines überwiegenden Teiles der Margarineproduktion in der Hand eines Konzerns gibt ihm die Möglichkeit, einen starken Einfluß auf den Rohstoffmarkt auszuüben. Rohstoffproduzenten und -händler geraten allmählich in eine immer größere Abhängigkeit von dem Konzern, wie dies bereits bei verschiedenen deutschen Fabriken zu beobachten ist. Hierdurch wird den außerhalb stehenden Margarinefabrikanten der Einkauf erschwert. Auch der Zwischenhandel wird durch eine derartige Entwicklung empfindlich geschädigt. Den besten Beweis hierfür bieten die Verhältnisse in England, wo die eigenen Verkaufsstellen der Fabriken dem Zwischenhandel langsam aber sicher das Wasser abgraben. Das schließlich für den Konsumenten bei der Monopolisierung eines Artikels keine Preisverbilligung herauspringt, braucht nicht besonders betont zu werden. Die Erkenntnis dieser Gefahr, die bei dem enormen Verbrauch an Margarine für weite Volksschichten vorhanden ist, hat erfreulicherweise in letzter Zeit wesentliche Fortschritte gemacht.“

Der Schlußsatz klingt ja recht tröstlich. Vielleicht dürfen wir daran die Hoffnung knüpfen, daß die Fortschritte in der Erkenntnis der Trustgefahr, von welchen Herr Wasser mann hiernach geredet hat, im Herbst auch in den Parlamenten zum Ausdruck kommen. Tatsächlich dürfte die Frage der Freihaltung unserer Volkswirtschaft von Trusteinflüssen amerikanischer Art eines der verhältnismäßig wenigen wirtschaftspolitischen Probleme sein, bei denen parteipolitische Gegensätze wenigstens nicht vorhanden sein müssen. Das fehlt ja auch gerade noch, daß zu der ohnehin äußerst fühlbaren und ständig fortschreitenden Lebensmittelverteuerung eine weitere künstliche Emporschraubung der Preise hinzutritt, indem wichtige Lebensmittelindustrien der rücksichtslosen Profitsucht einiger weniger Trustmagnaten ausgeliefert werden. Der Reichstag sollte sich den hier ihm erwachsenden Pflichten rechtzeitig bewußt werden und auf alle Fälle verhindern, daß bei uns Zustände geschaffen werden, wie wir sie mit Schrecken in Amerika als Folgewirkung der Trusts sich entwickeln sahen.

„Noch nicht politisch genug.“ Die Polizeibehörde geht seit einiger Zeit gegen die „freien“ Gewerkschaften vor, indem sie diese als politische Vereine erklärt. Die Schuld daran haben sie sich selbst zuzuschreiben. Wer seine Mitglieder politisch so einseitig verpflichtet, wie das die „freien“ Gewerkschaften in Bezug auf die Sozialdemokratie getan haben, darf sich nicht wundern, wenn schließlich die Behörden daraus die Konsequenzen ziehen. Man sollte aber nun annehmen, daß nach den vorliegenden Erfahrungen auf jener Seite alles vermieden würde, was den Behörden irgendwie Anlaß zum Einschreiten geben könnte. Statt dessen wird die umgekehrte Taktik verfolgt. Es wird die Parole ausgegeben: Wir sind noch lange nicht politisch genug. Man lese nur folgenden Erguß in der „Leipziger Volkszeitung“:

„Daß die Regierung den Versuch macht, die Gewerkschaften für politisch zu erklären, beweist umgekehrt, daß diese noch lange nicht politisch genug sind. Sie empfinden auf höherer Stufenleiter dasselbe, was schon früher die Gewerkschaften von anarchistischen Anwendungen befreite: die Angriffe des Staates zwingen sie, politisch aufzutreten. Auch jetzt müssen die Gewerkschaften viel politischer werden; all ihre Mitglieder müssen sich über die Zusammenhänge der Gesellschaft aufklären, sich energisch an dem politischen Kampf beteiligen, ihre Kameraden aufrütteln und aufklären, damit durch kräftige angezeigte Aktionen des Proletariats der Reaktion ein „halt“ zugerufen wird.“

Das ist die Unvernunft doch auf die Spitze getrieben. Die Gewerkschaften mögen es doch einmal versuchen, wie weit sie mit der Befolgung dieses Rates kommen.

Rechtsschutzerteilung in den christlichen Gewerkschaften. Neben der Vertretung der Arbeiterinteressen beim Abschluß des Arbeitsvertrages — bekanntlich die Hauptaufgabe der gewerkschaftlichen Selbsthilfe — gewähren die christlichen Berufsorganisationen ihren Mitgliedern auch Rechtsschutz in allen Streitfragen, die sich aus der Arbeiterversicherung und dem gewerblichen Rechtsleben ergeben. Günstlich der Sozialversicherung haben die christlichen Gewerkschaften in Gemeinschaft mit konfessionellen Arbeitervereinen ein besonderes Zentralbureau für Vertretung am Reichsversicherungsamt in Berlin eingerichtet. Diesem Bureau wurden im Jahre 1918 im ganzen 628 Revisionen und Rekurse überwiesen. Davon waren 40 Revisionen in Invalidenstreitigkeiten, 17 Revisionen in Knappschaftsangelegenheiten und 578 Re-

Der von den Bezirks- und Lokalsekretariaten hauptsächlich und nebenamtlich erteilte Rechtsschutz hat einen erheblichen Umfang angenommen. Wie im „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ (Nr. 8, 1914) berichtet wird, wurden im Jahre 1913 insgesamt 18 916 Auskünfte erteilt und 23 902 Schriftsätze angefertigt. Die Summe der erzielten Barerfolge belief sich für die beteiligten Mitglieder auf 190 053,61 M. Der gesamte materielle Erfolg ist aber viel höher, da z. B. die erstrittenen Renten laufend gezahlt und eine große Anzahl von Renten nachgezahlt werden müssen. Diese Summen lassen sich statistisch nicht erfassen. Außerdem benachrichtigen auch viele Rechtsschuhsuchende die Rechtsschutzstellen nicht von dem Ausgang ihrer Sache. Von den 18 916 Auskünften und 23 902 Schriftsätzen entfielen 14 037 Auskünfte und 18 652 Schriftsätze allein auf die Rechtsschuhbureaus des Gewerbereins christlicher Bergarbeiter. Von den erzielten Barerfolgen (190 053,61 M.) kommen auf dessen Rechtsschutzfähigkeit 166 732,90 M. Die übrigen Barerfolge setzen sich fast ausschließlich aus gewerbergerichtlichen den Bauarbeitern zuerkannten, von den Unternehmern vorenthaltenen Löhnen zusammen. Die Auskünfte und Schriftsätze verteilen sich auf die verschiedenen Auskunftsgebiete wie folgt: Sozialversicherung 10 847 Auskünfte und 13 191 Schriftsätze; Gemeinde- und Staatsangelegenheiten, Steuer usw. 2120 Auskünfte, 4674 Schriftsätze; Gewerbeamt, Dienst- und Lehrvertrag 2440 Auskünfte, 1847 Schriftsätze; sonstiges bürgerliches Recht usw. 3819 Auskünfte und 3335 Schriftsätze.

In den vorstehend angegebenen Ziffern ist die gesamte Rechtsschutzfähigkeit der christlichen Gewerkschaften jedoch nicht vollständig enthalten. Eine große Anzahl von Zahlstellen und Ortsstellen steht im Vertragsverhältnis mit konfessionellen Arbeitersekretariaten und Volksvereinsbureaus, die den Mitgliedern der christlichen Verbände Rechtsschutz erteilen. Genaue Ziffern darüber liegen nicht vor, dürften aber die von den christlichen Gewerkschaften direkt erteilten Rechtsschutzfälle an Zahl noch übertreffen. Im Jahre 1912 haben die christlichen Gewerkschaften im Interesse ihrer rechtsschuhsuchenden Mitglieder die Summe von 116 703 M. ausgegeben. Diese Ausgaben sind durch die erzielten Erfolge doppelt und dreifach wieder wettgemacht worden.

Sozialdemokratische „Brüderlichkeit.“ In der Stuttgarter Sozialdemokratie bekämpfen sich Revisionisten und Radikale mit einer maßlosen Behässigkeit. Die letzte Generalversammlung der Stuttgarter Parteioorganisation artete zu einem wilden Tumult aus. Sieger blieben die Radikalen, an deren Spitze der Abgeordnete Westmeyer, der sogenannte Hungerbriefschreiber, steht. Die Revisionisten wurden als „Sprengkolonne“ angedeutet und aufgefordert, sich „zu stellen“. Als sie das taten und ihren Standpunkt vertreten wollten, wurden sie niedergeschrien! Die Revisionisten hatten nämlich in einem Flugblatt die „Genossen“ aufgefordert, die radikale Parteileitung zu „werfen“. Als der „Genosse“ Steinmayer die Herausgeber des Flugblattes verdrängen wollte und betonte, daß diese die reinen Raufenbraten gegenüber dem Schreiber des Hungerbriefes seien, stürmten die Radikalen mit geballten Fäusten auf den Redner los; es entstand ein Höllelärm, der über eine Viertelstunde andauerte und eine weitere Diskussion unmöglich machte.

Die Arbeiterschaft, die sich solche „Führer“ gefallen läßt, ist zu bedauern. Trotz „roter Woche“ ging die Zahl der männlichen Mitglieder im sozialdemokratischen Verein Stuttgart um etwa 2000 im letzten Jahre zurück. Sie haben den Glauben an den roten Zukunftsstaat verloren und sehen ein, daß sie einem verfehlten System gehuldet haben. Auch die sozialdemokratischen Gewerkschaften sind in Stuttgart zurückgegangen, und zwar um 7703 Mitglieder; dazu hat neben dem latenten Bruderkrieg im eigenen Lager auch der verlorene Kampf bei der Firma Bosch mit beigetragen.

Christlicher Gewerkschaftstag in der Werkbund-Ausstellung. Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften Westdeutschlands werden am Sonntag, den 2. August, gemeinsam zu einer Besichtigung der Deutschen Werkbundaussstellung in Köln zusammenkommen. Die in Frage kommenden Orts- und Bezirksstellen haben die Veranstaltung dieses besonderen christlichen Gewerkschaftstages in der Werkbund-Ausstellung beschlossen, um ihren Mitgliedern den Besuch der Ausstellung zu erleichtern und die Besichtigung nutzbringend zu gestalten. Bestimmend für den Besuch war vor allem das lebhafteste Interesse, das der Werkbund-Ausstellung von der deutschen Arbeiterschaft entgegengebracht wird. Die Vertretungen der christlichen Gewerkschaftsstellen werden es sich angelegen sein lassen, ihre Mitglieder möglichst zahlreich nach Köln zu führen. Von größeren Orten, wie Aachen, M. Gladbach, Düsseldorf, Krefeld, Essen, Duisburg, Dortmund, Bochum, Elberfeld, Witten usw., ist der Abgang von Sonderzügen geplant. Von allen sonstigen Orten werden die Mitglieder von der vom Eisenbahnminister verfügten Fahrpreismäßigung für Arbeiter und Handwerker (50 Prozent des Fahrpreises 3. Klasse) ausgiebigen Gebrauch machen. Der Besichtigung der Ausstellung wird vormittags eine große Kundgebung der christlichen Gewerkschaften in der Kampfbahn (Stadion) der Ausstellung vorangehen. Da wird in einer Ansprache auf das Motiv und den Inhalt der Werkbund-Ausstellung, sowie ihre Bedeutung für die Arbeiterschaft hingewiesen werden. An unsere Mitglieder in Westfalen ergeht schon jetzt die Bitte, sich recht zahlreich an der Veranstaltung zu beteiligen.

Wirtschaftliche Bewegung

Gesperri sind: Hamm l. B. (Sperrung über das Studegeschäft Heinrich Müllers wegen Nichtanerkennung des Tarifs). Neustadt (Schwarzwaldb) (Streik der Zimmerer). Saffig (Sperrung über die Firma Florath wegen Nichtzahlung des Tariflohnes). Rheinberg (Sperrung über das Plattengeschäft Gebr. Schiffer wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). Wachen (Sperrung über das Plattengeschäft J. H. Kumbach wegen Nichtanerkennung des Tarifs). Hüllhorst (Sperrung über die Firmen Hoffmeister, Hente und Kurlbaum). Gelsenkirchen (Zielenleger, Sperrung über den Zwischenmeister Jakob Weber). Pont-a-Mousson (Frankreich) (Sperrung über die Firma Still aus Reddinghausen wegen Nichtzahlung des versprochenen Lohnes). Bad Kreuznach (Streik der Maurer und Baubildarbeiter wegen Durchführung des tarifmäßigen Lohnes). Soigebit (Streik sämtlicher Bauarbeiter zwecks Abschluß eines Tarifvertrages). Pechlau, Kr. Schlochau (Westpr.) (Streik bei den Unternehmern Bügkow, Hölter, Bogdahn und Kilian). Neuguth, Kr. Schlochau (Streik bei dem Baugeschäft Lenz). Saarpohl, Kr. Schlochau (Streik bei dem Bauunternehmer Aug. Schulz). Haseküne (Streik zwecks Abschluß eines Tarifvertrages). Fröndenberg (Streik der Maurer und Baubildarbeit wegen Nichtzahlung des Tarifvertrages). Essen, Ruhr (Sperrung über die Bus- und Studarbeiten der Baugeschäfte Daniel und Wienhausen und Johann Wöber). Düsseldorf (Streik für Zimmerer die Firma Benken wegen Nichtanerkennung eines Schlichtungstommmissionsbeschlusses). Hülls bei Krefeld (Sperrung über die Baugeschäfte Brackmann, Stiegs und Gebr. Thelen wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). Sarnowitz (Streik der Maurer, Zimmerer und Baubildarbeiter). Pangefeld, Rhld (Streik der Maurer und Baubildarbeiter). Mühlheim (Ruhr) Streik der Stukkateure und Puzer. Schrimm (Streik der Baubildarbeit zwecks Abschluß eines Tarifvertrages). Zinten (Westpr.) (Streik der Maurer und Zimmerer. Zugang ist fernzuhalten.

Bezirk Bochum.

Schwere Differenzen im Baugewerbe in Rheinland und Westfalen.

Der Westdeutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe (Sitz Essen) richtete am 19. Mai an das Tarifamt zu Essen ein Schreiben, worin er zum Ausdruck bringt, daß der Westdeutsche Arbeitgeberbund sich in die Zwangslage veretzt sehe, seine Teilnahme an den Arbeiten des Tarifamtes bis auf weiteres abzulehnen.

Auf die Einladung zu der Sitzung des Tarifamtes vom 4. Juni richtete der Vorstand und die Geschäftsleitung des Westdeutschen Arbeitgeberbundes abermals ein Schreiben an den Vorsitzenden des Tarifamtes, worin es u. a. heißt: „Wir verweisen auf unser letztes an das Tarifamt für das Baugewerbe gerichtete Schreiben, in dem wir es ablehnen müssen, bis auf weiteres mit dem Tarifamt zusammen zu arbeiten.“

Als Grund seiner eigenartigen, tarifwidrigen Stellungnahme gibt er einen ihm unangenehmen Beschluß des Tarifamtes vom 14. Mai d. J. an.

Der Sachverhalt ist kurz folgender:

In Essen hatte die Sektion der Stukkateure und Puzer über zwei Baugeschäfte die Sperrung verhängt, weil diese Firmen sich weigerten, den Puzern den im Tarifvertrage für das Stukkateur- und Puzergewerbe festgesetzten Stundenlohn zu zahlen.

Der Arbeitgeberbund wandte sich nun beschwerdeführend an das Tarifamt für das Baugewerbe und beantragte, die Arbeiterorganisationen zu verpflichten, die Sperrung über die beiden Firmen aufzuheben.

In seiner Sitzung vom 13. Mai nahm das Tarifamt unter anderem auch zu dem Antrage des Westdeutschen Arbeitgeberbundes Stellung. Nach ausführlicher Besprechung der Sachlage wurde beschlossen, daß das Tarifamt für das Baugewerbe in dieser Streitfrage nicht zuständig sei, weil es sich um eine Angelegenheit des Stukkateur- und Puzergewerbes handle und daher die Instanzen dieses Gewerbes in Betracht kämen. Die anwesenden Mitglieder des Arbeitgeberbundes waren über diesen durchaus gerechten Beschluß sehr ungehalten, sie packten sofort ihre Akten ein und verließen demonstrativ die Sitzung, wobei einer der Herren Unternehmer erklärte, sie würden vor diesem Tarifamt nicht mehr erscheinen.

Die Vertreter des Arbeitgeberbundes erklärten in der genannten Sitzung des Tarifamtes, die Arbeiterorganisationen hätten die Sperrung zu unrecht verhängt und sich dadurch eines Tarifbruchs schuldig gemacht; denn die Puzarbeit sei ortsüblich Maurerarbeit, wofür auch nur der Maurerlohn in Betracht käme.

Mit Recht wurde dieses von den Vertretern der Arbeiterorganisationen bestritten und festgestellt, daß in Essen die Puzarbeit schon seit einem Jahrzehnt ortsübliche Arbeit der Puzer sei, und daß daher für diese Arbeit auch der Puzerlohn gezahlt werden müsse.

Wenn der Arbeitgeberbund ehrlich sein will, dann wird er letzteres doch gar nicht bestritten können. Die Tarifverträge für das Stukkateur- und Puzergewerbe, die für die Jahre 1906 bis 1908 und ferner für die Jahre 1908 bis 1910 abgeschlossen wurden, sind unter seiner Mitwirkung errichtet. Im Jahre 1906 wurde der

Darf von dem Vertreter des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten, J. Diehl, unterzeichnet. Im Jahre 1908 wurde der Vertrag unterzeichnet im Namen des Vereins der Arbeitgeberverbände in Rheinland und Westfalen und im Namen des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten von G. Schmiedehaus. Auch an den Tarifverhandlungen im Jahre 1910 hat Herr Schmiedehaus als Vertreter des Arbeitgeberbundes teilgenommen. Er hat, ähnlich wie im Jahre 1908, nichts dagegen eingewandt, daß für die Puzer ein um 4 Pf. höherer als der Maurerstundenlohn festgelegt wurde. Wenn er den Tarif für die Maurer von 1910 bis 1913 nicht unterzeichnet hat, dann lediglich deshalb, weil die Arbeitgeber für das Stuck- und Puzergewerbe, entgegen seinem Willen, die neuereinständige Arbeitszeit konzedierten.

An den Beratungen des Tarifs für die Dauer 1913 bis 1916 hat freilich kein Vertreter des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe teilgenommen. Jedemfalls aber nicht aus dem Grunde, weil der Arbeitgeberverband zu der Ansicht gekommen war, daß die Puzerarbeit örtlich den Maurern zuzurechnen ist.

In diesem Tarifvertrage, der auch für alle Arbeitsstätten der Stadt Essen Geltung hat, ist auch wieder der Stundenlohn um 4 Pf. höher als der Maurerstundenlohn festgelegt. Die gesperrten Firmen weigerten sich, den Puzerlohn zu zahlen, ein gütliches Jureben der Vertreter der Arbeiterorganisationen blieb erfolglos, daher mußten die Puzer zu ihrem letzten Mittel, der Betriebsperre, übergehen. Dieserhalb den Arbeitern Vertragsbruch vorzumerken, ist einfach verständlich; denn in Wirklichkeit sind doch die Puzer moralisch verpflichtet, ihren Tarifvertrag in allen seinen Punkten zur Durchführung zu bringen.

Man hebt aber der Arbeitgeberverband noch hervor, die Arbeitsniederlegung sei erfolgt ohne vorgängige Ausrufung der Tarifstreikungen, also unter Vertragsbruch. Auch diese Behauptung ist irrig. Denn die gesperrten Firmen gehören nicht dem Rheinisch-Westfälischen Stuckgewerbeverband an und hatten auch den Tarif für das Stuck- und Puzergewerbe noch nicht anerkannt, daher konnten für sie die Tarifinstanzen dieses Gewerbes auch nicht in Betracht kommen.

In einem Schreiben vom 27. Mai d. J. teilte uns die Geschäftsleitung des Arbeitgeberbundes mit, daß sie Ortsverband zu Essen am 26. Mai den Beschluß gefaßt habe, die Organisationen einzufordern, bis zum 21. Mai die Arbeiter zu veranlassen, die Arbeit bei den besprochenen Firmen wieder aufzunehmen, andernfalls der Ortsverband sich genötigt sehe, sämtliche von seinen Mitgliedern mit Puzerarbeiten beschäftigten Arbeiter bis auf weiteres nicht mehr zu beschäftigen.

Der Ortsverband der Arbeitgeber zu Essen trat sich also mit dem Schanzen, eine Ausperrung vom Baue zu brechen.

Das ist allerdings Vertragsbruch. Nach ist es ein großer Vertragsbruch, daß die Leitung des Arbeitgeberbundes sich an den Arbeiten des Tarifamtes nicht mehr beteiligen will. Glaubt der Westdeutsche Arbeitgeberbund, daß die Entscheidung des Tarifamtes vom 13. Mai nicht zu Recht getroffen ist, so steht ihm die Berufung an das Haupttarifamt frei. Zum Schluß wollen wir noch hervorheben, daß wir den Anordnungen des Westdeutschen Arbeitgeberbundes mit Ruhe entgegensehen. Liebt ihn der Kampfaberger dazu, mitten im tariflichen Frieden einen Kampf heraufzubeschwören, dann wird er von Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands gestrichelt finden.

Bezirk Frankfurt a. M.

Friedendorf. Am 19. Mai traten wir in den Streit, nachdem sich die Unternehmer Kappold, Haber, Köhler und Klapp auf keine Verhandlungen zwecks eines Tarifabschlusses mit der Organisation einlassen wollten. Sie erklärten, die Forderung wären jetzt abgeschlossen, und könnten sie deshalb in diesem Jahre keine Zulage gewähren; für nächstes Jahr wären sie dazu bereit. Die Forderungen waren gestellt auf 40 Pf. für dieses Jahr, 42 Pf. für nächstes Jahr und 10stündige Arbeitszeit. Bisher betrug die Arbeitszeit 11 Stunden. Es war wohl der Wunsch eines jeden Kollegen, daß die Forderungen auf friedlichem Wege geregelt würden, doch nichts von alledem, es mußte erst gekämpft werden. Am vierten Tage der Arbeitsniederlegung erklärten sich die Unternehmer bereit, zu verhandeln, und am sechsten Tage wurde die Sache zum Abschluß gebracht. Wir haben jetzt einen Tarifvertrag, der 38 Pf. für dieses Jahr, die 10stündige Arbeitszeit, und 40 Pf. für nächstes Jahr vorsieht. Im vorigen Jahre hatten wir eine Lohnaufbesserung von 2 Pf. erhalten. Bei dem jetzigen Abschluß sind die jüngeren Kollegen um 1 Pf. mehr gekommen mit 4 Pf. Lohnaufbesserung. Kollegen unserer Zahl. Das Ergebnis wird nur dann erhalten, unsere Sache nur weiter geleitet werden, wenn wir alle gut organisiert bleiben und jeder dafür sorgt, daß die Bauarbeiter der Umgebung nicht von unserem Verbande ausfallen.

Bezirk Königsberg.

Finanzen. Nachdem die Unternehmer festliches Verhalten mit der Organisationsleitung ablehnten, sind die Kollegen am 2. Juni in den Streit getreten. Sämtliche Kollegen, bis auf vier, haben die Arbeit niedergelegt. Der Lohn wurde bisher nach Willkür gezahlt. Die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden. Gefordert ist die zehnstündige Arbeitszeit und ein Stundenlohn von 63 und 65 Pf. Die Kollegen sind bis auf drei alle anderweitig in Arbeit gebracht. Auch die Internen Unternehmer werden bald einsehen können, daß sie mit der Organisation der Bauarbeiter rechnen müssen. Zugang nach hier ist fernzuhalten.

Bezirk Köln.

Ronheim h. Langfeld. Seit dem 25. April dieses Jahres stehen die an den Fabrikneubauten der Firma Rhénania-Deuwerke beschäftigten Maurer und Hilfsarbeiter im Streit. Genannte Arbeiten werden ausgeführt von folgenden Firmen: Weiland u. Goyer-Düsseldorf, Hinkelgras-Düsseldorf, Fuß-Biesdorf und Heimort u. Bolmer-Lannover. Am Streit beteiligt sind circa 140 Arbeiter, von denen der größte Teil zugereist ist, also Kost und Logis am Orte oder in dem benachbarten Langfeld sich suchen müssen. Einerseits sind die Logisverhältnisse dort noch teurer als in der Großstadt, andererseits sind die Leute am Orte nicht darauf eingerichtet, so daß sie kaum Unterkunft finden. Die Unternehmer zahlten bis dahin die Stundenlöhne nach ihrem Belieben, für Maurer 60 bis 68 Pf. und für Hilfsarbeiter 50 bis 56 Pf. Der Stundenlohn beträgt für Köhler wie Düsseldorf Vertragsgelände seit 1. April für Maurer 70 Pf., für Hilfsarbeiter 60 Pf. Das Kölner Lohngebiet erstreckt sich über Opladen, das Düsseldorf über Kurath. Ronheim liegt zwischen den beiden Lohngebieten, hatte aber bis vor Jahresfrist für das Baugewerbe weniger Bedeutung, weil größere Bauten daselbst nicht ausgeführt wurden. Die Arbeiter verlangten, und das mit Recht, Einführung des Kölner oder Düsseldorfer Tariflohnes. Von den Vertretern der in Betracht kommenden Organisationen wurden Verhandlungen zur friedlichen Regelung der Differenzen anberaumt. Die Verhandlungen wurden vertagt, aber nachträglich von den Unternehmern abbestellt. Die Unternehmer haben versucht, auf alle mögliche Weise ausländische Arbeitswillige heranzuziehen. Den ausländischen Arbeitern verspricht man den Lohn, den die deutschen fordern, und noch mehr. Unter dem Schutze der Polizei, die sich auch in Ronheim als treuer Wächter des Kapitals aufspielt, ist es den Unternehmern auch gelungen, holländische und italienische Arbeitswillige zu bekommen. Damit sie nicht mit den Streikenden in Verbindung kommen, sind in der Fabrik Baracken zum Schlafen und Essen eingerichtet. Tag und Nacht ist Ronheim und die Fabrik von der Polizei belagert. In der Nacht vom 16. zum 17. Mai sollen in der Antenne, in der die Arbeitswilligen kampieren, einige Scheiben eingeworfen worden sein. Die Behörde hatte nichts Eiligeres zu tun, als die Schuld den Streikenden zuzuschreiben. Am andern Morgen wurden die Streikenden, wer sich nur bliden ließ, wahllos verhaftet, in einen Wagen verladen und nach Opladen gebracht. Die Gendarmerie ging noch weiter, das Postenstehen wurde den Streikenden verboten, und wer sich nicht fügte, wurde protokolliert. Die Behörde ist in letzter Zeit dazu übergegangen und hat den Kollegen, die unter 18 Jahre alt sind, durch die Polizei die Mitgliedsbücher abholen lassen, indem sie erklärte, daß Mitglieder unter 18 Jahren dem Verbands nicht angehören dürften. Auch hat es die Behörde verstanden, das Streiklokal abzutreiben, indem sie eine Verfügung erließ, daß die beiden in Betracht kommenden Birten um 9 Uhr abends ihre Lokale schließen mußten, ferner den Birten zu verwehren gab, daß, wenn sie das Lokal den Streikenden nicht mehr zur Verfügung stellten, die Verfügung aufgehoben würde. Unter diesen Umständen ist das Koalitionsrecht der Arbeiter vollständig illusorisch gemacht. Rückfichtslos sperrt man die Arbeiter ein. Den Arbeitern unter 18 Jahren werden durch die Polizei die Mitgliedsbücher enteignet und die Mitgliedschaft zum Verbands verboten. Jedoch kann man von seiten der Behörde während des schon sechs Wochen dauernden Streiks keinem Posten etwas zur Last legen. Der Einwohnerverein Ronheims, die auf seiten der Arbeiter steht, wird so drastisch gezeigt, wie es in Ronheim mit Recht und Gerechtigkeit bestellt ist. In den Parlamenten rufen die Unternehmer nach größerem Arbeitswilligenschuß, Schutz der nationalen Arbeit usw. Wir fragen an dieser Stelle: Wie sieht's aus mit der Verwirklichung des Koalitionsrechts? Wo bleibt der Schutz der nationalen Arbeiter?

Bezirk Saarbrücken.

Wittich (Lothringen). Der Streit an den hiesigen Kasernenbauten wurde nach dreiwöchiger Dauer mit Erfolg für die Arbeiter beendet. Den Unternehmern blieb nichts anderes übrig, als auf den Abschluß eines Tarifvertrages einzugehen. Auf der Grundlage des Reichsvertrages kam eine Vereinbarung zustande, wonach der Stundenlohn für Maurer 55 Pf. und für Bauhilfsarbeiter 40 Pf. beträgt. Der Vertrag hat Gültigkeit bis zum 31. März 1916. Wenn man bedenkt, daß der Maurerlohn hier vor einem Jahre noch zwischen 40 bis 45 Pf. schwankte, dann bedeutet der jetzige Vertragsabschluß einen bedeutenden Fortschritt. Dieses schöne Resultat, sowie die Einführung eines Tarifvertrages, auf den die Witticher Kollegen den größten Wert legten, war nur durch das einmütige Aushalten im Kampfe möglich. Obwohl es der erste Streit war, der in der hiesigen Gegend geführt wurde, war die Haltung aller Beteiligten musterhaft. Mit großer Energie wurde an der Fernhaltung des Zuguges gearbeitet. Kein einziger Kollege ist zum Streikbrecher geworden. Der Kampf hat gezeigt, daß auch im Baugewerbe Lothringens noch Erfolge möglich sind. Mögen nun die Witticher Bauarbeiter auch in Zukunft genau so fest wie während des Kampfes zum Verbands stehen, dann brauchen wir nichts zu fürchten. Der übrigen Bauarbeiterschaft im schönen Lothringer Lande aber rufen wir zu: Macht ab die Koalitionskraft!

Fort mit der Feigheit vor den Unternehmern! beiden jüngsten Kämpfe, der der Dachbeder in sowie der der Maurer und Bauhilfsarbeiter in haben gezeigt, daß, wenn wir uns einig sind, wir Macht bilden. Darum hinein in den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Aus den Tarifämtern

Einigungsamtsetzung für das Stuckgewerbe 2. Mai 1914 zu Münster.

In der heutigen Sitzung stand als einziger Punkt folgendes zur Beratung: Klage der Arbeitnehmerverbände in Münster über die Stuckteurfirma Gebr. Böh. H. Stein, J. W. u. G. Uedermann in Münster wegen Nichtnachzahlung von rückständigen Löhnen.

Vorsitzender verliest die Eingabe der Arbeitnehmerorganisationen von Münster, woraus hervorgeht, die obengenannten Firmen sich geweigert haben, die Einigungsamtbeschlüsse vom 21. Februar 1914 beschlossenen Nachzahlungen vorzunehmen.

Zur Begründung vorkleberder Eingabe führt Müller folgendes aus: Die für die Nachzahlung in kommenden Arbeiter haben sich wegen der von ihnen zu stellenden Forderungen an das Gewerbegericht gewandt, das Gewerbegericht hat jedoch die Entscheidung abgelehnt, weil in dem abgeschlossenen Tarifvertragsvertrag Schlichtungsinstanzen vorgesehen sind, hat sich jedoch bereit erklärt, für ordnungsgemäß eingehende Einzelsforderungen die Vollstreckungsklausel erteilen.

Nach seiner Ansicht habe das Einigungsamt in seiner heutigen Sitzung nur noch über die Frage zu entscheiden ob die von den Arbeitern vorgebrachten Forderungen möglich der Höhe zu Recht bestehen.

Herr Böh vertritt den Standpunkt, daß das Einigungsamt den Beschluß vom 21. Februar 1914 zu Recht gefaßt hat, da es in dieser Streitfrage nicht ständig gewesen sei.

Vorsitzender erklärt, anferstande zu sein, den 21. Februar 1914 gefaßten Beschluß des Einigungsamtes abzuändern. Einwände gegen die Zuständigkeit des Einigungsamtes hätten schon damals gemacht werden müssen.

Im übrigen hält Vorsitzender es für bedenklich, die Parteien die Beschlüsse des Einigungsamtes zu beachten und die Durchführung solcher Beschlüsse dem Gewerbegericht überlassen, hierdurch würde die Macht vor dem Tarifwesen schwinden.

Die Herren Arbeitgeberbesitzer halten ebenfalls Vorgehen der Herren Arbeitgeber von Münster für sehr. Sie hätten, wenn sie glaubten, das Einigungsamt wäre in dieser Sache nicht zuständig gewesen, rechtzeitig Einspruch gegen den Beschluß erheben müssen. Im übrigen stehen die Herren auf dem Standpunkt, das Einigungsamt in allen strittigen Fällen als schiedend angerufen werden soll.

Vorsitzender hält die Sachlage für geklärt und schließt folgendes vor:

Das Einigungsamt lehnt eine nochmalige Entscheidung in der vorliegenden Sache ab, da sie durch Entscheidung vom 21. Februar 1914 endgültig erledigt ist.

Dieser Beschluß des Vorsitzenden wird durch Einigungsamt einstimmig angenommen.

Herr Kahl bittet, im Protokoll aufzunehmen, daß die Herren Arbeitgeber sich dieser Entscheidung nicht fügen, sollen sie außerhalb des Vertrages gestellt werden. Einigungsamt ist hiermit einverstanden.

Auf Anfrage des Vorsitzenden, ob die Herren Arbeitgeber die von den Arbeitnehmern in dieser Sitzung vorgelegten Forderungen bezüglich der Nachzahlungen erkennen, wird von Herrn Böh nach vorheriger Beratung mit den übrigen Arbeitgebern folgende Erklärung gegeben:

Wir erklären uns bereit, den Beschluß des Einigungsamtes anzuerkennen und sind bereit, nach Prüfung uns heute vorgelegten Forderungen die Nachzahlung innerhalb acht Tagen zu bewirken.

Rath, Wittich

Jahresberichte der Bezirke

Bezirk Rattowitz. In jedem Jahre hat der Winter am Beginn desselben große Hoffnungen und Erwartungen. Der Blick richtet sich in die Zukunft; wer Erfolge erwarten hat, hofft auf weiteres gutes Gelingen der Arbeit. Wer Mißerfolge aufzuweisen hat, glaubt künftigen Zeiten Erfolge erringen zu können. Nun aber das Schicksal witterwendisch und launisch. Wenn man auch noch so vorsichtig die zukünftige Entwicklung abwägt, dann wird das Ergebnis am Ende Jahres doch das sein, daß nur ein Teil der Hoffnungen und Erwartungen in Erfüllung gegangen ist. Können wir auch über das abgelaufene Jahr 1913 geklärt unser Urteil fällen. Als wir am Anfang vorigen Jahres im ober-schlesischen Bergbau eine Beschäftigung feststellten, glaubten wir begründete Hoffnungen haben zu dürfen, daß wir eine beständige Beschäftigung erwarten könnten. Diese Hoffnung hat auch nicht zum Teil erfüllt. In den letzten Jahren ist kaum ein Jahr mit einer so ungünstigen Bauaktivität feststellen lassen, wie dieses in 1913 der Fall war. Zahl der Arbeitslosen war enorm groß. Im ersten Halbjahr war die Bauaktivität äußerst schlecht. In der zweiten Hälfte wurde es dann besser, weil die Militärverwaltung zur Unterbringung der neuen Mannschaften zunächst rufen und auch andere Bauten ausführen ließ. Am schlimmsten war die Bauaktivität in Oppeln. Eine leidlich friedliche Bauaktivität hatten Weib und Rattowitz.

Sollen wir alle die Umstände aufzählen, die diese ungünstige Konjunktur verursacht? Das würde zu weit führen. Es ist aber sicher, bei aufmerksamer Beobachtung werden wir den Eintritt der Krise doch richtiger abschätzen können. Das Baugewerbe hat seine Eigenart, es ist nicht guttunlich, daß wir etwa schließen könnten, wenn die Industrie guten Geschäftsgang hat, dann haben wir auch im Baugewerbe viel zu tun. So liegen die Dinge nicht. Die die Beschäftigung bestimmenden Faktoren sind im Baugewerbe andere, als in anderen Gewerben. Das Baugewerbe ist abhängig von Geldgebern, die durch ihre Zuteilung erst die Ausführung von Bauten ermöglichen. Nun sind die Ausleiher von Kapitalien immer darauf bedacht, die möglichst höchste Verzinsung zu erzielen. Wenn nun die Industrie guten Geschäftsgang hat, hohe Dividenden verteilt, wenn außerdem die Börsenblätter dem Publikum plausibel machen, daß man mit dem Ankaufen von Wertpapieren ein gutes Geschäft machen kann, dann strömen alle flüssigen Gelder dorthin, wo diese hohen Gewinne winken. Da die Anlage von Gelder im Baugewerbe nur eine mäßige Verzinsung bewirkt, so leidet dann das Baugewerbe am schwersten unter der Geldknappheit. Andererseits ist das Baugewerbe wieder Abnehmer von umfangreichen Eisenmaterialien; tritt nun eine Störung ein, so wirkt das auf die Eisenindustrie und auf die Dauer auf den Kohlenbergbau zurück. Schwere Verluste an der Börse bei Rückgang der Kurse, Sinken der Dividenden und die umgekehrte Stimmung veranlassen dann auch wieder geldgebendes Publikum, ihre Gelder in Hypotheken anzulegen. Nun kamen in den letzten Jahren noch eine Reihe Mißstände hinzu. Kriegswirren am Balkan, Uberspekulation und Konkurrenz am Baumarkt lösten eine niederdrückende Stimmung aus. In der Zukunft werden wir mit einiger Wahrscheinlichkeit darauf rechnen können, wenn der Zinsfuß außerst hoch steht, dann dauert die gute Konjunktur im Baugewerbe nicht mehr lange, wenn auch die Industrie noch gut beschäftigt ist.

Nach diesen Ausführungen brauchen wir wohl kaum zu sagen, daß auch in der Agitation keine Stimmung aufkam. Wer längere Zeit keine Arbeit gehabt hat, fürchtet sich, sie noch einmal zu verlieren. Von unseren Vertrauensleuten wurde uns häufig dieser Mangelstand gemeldet, und wir konnten es auch bei jeder Gelegenheit bestätigt finden. So kostete es schon große Mühe, wenn keine Verluste eintreten sollten. Wenn wir Zugang und Abgang der Mitglieder vergleichen, dann können wir feststellen, daß wir keine Verluste aufzuweisen haben. Daß bei der großen Arbeitslosigkeit viele Arbeitslosen markten gestiftet wurden, ist verständlich. Zuweilen hat es aber auch Kollegen gegeben, die sich noch dabei zu brüden suchten. Dem muß nachdrücklich entgegengetreten werden. Künstliche Beitragszahlung ist Pflicht eines jeden Kollegen.

Bei der letztjährigen Lohnbewegung hatten unsere sämtlichen Lohngebiete einen nach Lage der Konjunktur guten Erfolg zu verzeichnen. Nur Reize und Reustadt bekamen 4 Pf. Lohnhöhung auf die drei Jahre, alle übrigen Lohngebiete hatten eine Lohnzulage von 5 Pf. War nun auch der Lohn tariflich festgelegt, so zahlte Anfangs beinahe die Hälfte der Unternehmer nicht den tariflichen Lohn. Erst einige Bauperrren mußten einlegen, um den Unternehmern wieder einmal zum Bewußtsein zu bringen, daß auch bei schlechter Konjunktur die Arbeiterkraft noch die Kraft besitzt, den tariflichen Lohn durchzubringen. Recht traurig sah es in Reize aus. Hier war in den letzten Jahren die Organisation äußerst schwach gewesen. Die Unternehmer waren wohl darüber informiert. Und als die Mehrzahl der Unternehmer nicht zahlte, da wollten selbst die anderen noch dem Arbeitgeberverband angehörigen Gewerkschaften den Tarifvertrag nicht mehr einhalten. Dagegen mußte mit aller Entschiedenheit Front gemacht werden. Bei der schlechten Bauartigkeit war es aber schwer, irgendwo anzugreifen. Schließlich gelang es doch bei der Firma Härtel (Wache Nachfolger) die Kollegen zu organisieren und mit rund 80 Kollegen die Arbeit einzustellen. Ein Kampf wurde nun geführt, wie er selten im Baugewerbe vorkommt. Der Unternehmer selbst fuhr mit dem Rad in den Bahnhof als Streikposten. Wiederholt mußten ihm die Leute noch unterwegs abgerekelt werden. Eine recht traurige Rolle spielten die Fachabteilungen „Sitz Berlin“. Sie warben überall Streikbrecher, und es kostete stetige Mühe, die ankommenden Leute wieder abzuführen. Nach zwei Wochen unterzeichnete der Unternehmer dann den Vertrag. Damit war aber auch der Tarifvertrag für Gleits in der Hauptfrage zur Anerkennung gebracht. Ebenso mußte der Tarif erst in Reustadt durch Bauperrren zur Anerkennung gebracht werden. Die hochobliche Forderung, bestehend aus einigen rückständigen Unternehmern, die den Fehler haben, daß sie zwei Jahrhunderte zu spät geboren sind, sagte den Beschluß, sich in den Tarif nicht zu fügen. Unsere Bauperrren hatten aber nach dieser Seite hin die Wirkung, daß der Innungsbeschluß auf dem Papier blieb und der Tarif auch für die nichtorganisierten Unternehmer maßgebend wurde.

Ueber den Kampf mit gegnerischen Organisationen nicht viel zu berichten. Wir den sozialdemokratischen Organisationen wurden die Lohnbewegungen zusammengeführt. Nach der grundsätzlichen Seite hin bleibt natürlich unsere Stellung unverändert. Die sozialdemokratischen Verbände müssen mit uns in unserem Bezirk hängen. Reale Tatsachen kann auf die Dauer niemand ignorieren, damit wird man rechnen müssen, ob man all oder nicht. Und wir haben noch zwei Jahre an übermäßigen Herrschaften vom roten Zimmererverband obenin gesagt, daß wir nicht bloß „mitmachen“, sondern mitbestimmen wollen. Mit den Fachabteilungen sind wir uns im letzten Jahre nicht mehr viel befaßt haben. „Sitz Berlin“ ist in unserem Gewerbe erledigt. In diesen Umständen hat uns der im Herbst entsandte Welt nicht aufgeregt. Wir brauchen den Streit nicht fürchten; zehn Jahre hat hier nun bereits der Kampf, die Arbeitermassen haben das verräterische Treiben „Berliner“ gesehen und die Folgen am eigenen Leibe

gesehen. „Sitz Berlin“ hat deshalb auch abgewirtschaftet, daran ändern die „großen“ Erfolge, die der „Arbeiter“ gelegentlich veröffentlicht, die aber andere Verbände erlangen haben, gar nichts. Wir werden „Sitz Berlin“ behandeln wie einen Kranken, der in den letzten Tagen liegt und nicht gerne stirbt. Solche sind mürrisch und verbrieft. Im übrigen aber liegt die Stärke unserer Bewegung nicht im Stärken und im Polemisieren, sondern in den Erfolgen, die wir unseren Kollegen beschaffen.

Seit Beginn dieses Jahres haben wir eine andere Einteilung des Bezirks vorgenommen. Die Möglichkeit ist gegeben, die Agitation dauernder und übersichtlicher zu betreiben. Da die Zahl der Nichtorganisierten noch sehr groß ist, so ist die Möglichkeit zur Gewinnung neuer Mitglieder noch vorhanden. Unsere Erfolge ermutigen uns auch zu neuer Arbeit. Allen Mitarbeitern, deren wir jetzt im größeren Maße gebrauchen und von deren Tätigkeit die Erfolge mit abhängen, für ihre Opfer und Mühen den herzlichsten Dank. Nachdem die größten Schwierigkeiten überwunden sind, wird dauernde Arbeit uns auch noch weitere Erfolge sichern.

Fr. Ehrhardt, Kattowitz, Deatestr. 2.

Verbandsnachrichten

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 14 Juni, der 15. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig ist.

Ein „Berliner“ Tarifvertrag

Aus Allenstein schreibt man uns:

In Nr. 23 vom 31. Mai bringt der „Arbeiter“ von „Sitz Berlin“ abermals eine Zuschrift aus Ostpreußen, deren Verfasser jedenfalls der Arbeitersekretär Kuczinski ist. In derselben wird fürchterlich gepöhlert mit einem Tarifvertrage in Seeburg, den K. dort für die Bauhilfsarbeiter mit einem Arbeitgeber neulich abgeschlossen hat. Wie überall, so auch hier, läßt „Sitz Berlin“ hinter den soviel geschmähten „Streikorganisationen“ her, und wenn diese einen Vertrag abgeschlossen haben, erbettelt sich „Sitz Berlin“ von irgendeinem Arbeitgeber die Unterschrift und hat dann auch einen Tarifvertrag. Diesmal hat „Sitz Berlin“ nun insofern auch mal etwas erreicht, als ein Arbeitgeber K. gegenüber sich verpflichtet hat, für die Bauhilfsarbeiter einen Pfennig mehr zu zahlen, als er sich nach dem mit unserem Verbande im vorigen Jahre abgeschlossenen Vertrage verpflichtet hat. Wer die Seeburger Verhältnisse kennt, der weiß auch, auf welchem Wege „Sitz Berlin“ dies erreicht hat. Wie im übrigen der Vertrag aussieht, erhellt schon daraus, daß K. in einer Allensteiner Tageszeitung schreibt, der Tarifvertrag brachte aber auch den Arbeitgebern Vorteile. Um nun diese Hebelntal gebührend zu feiern, sucht K. unseren Tarifvertrag, den wir im vorigen Jahre mit den Seeburger Arbeitgebern abgeschlossen, und unseren Verband herunterzureißen. Unser Verband, so schreibt K., könne stolz sein auf diesen Autarifvertrag und auf den, der ihn abschloß.

Dazu bemerke ich: Den Tarifvertrag in Seeburg habe ich abgeschlossen und kann ich jederzeit die Verantwortung dafür tragen. Vor Abschluß dieses Vertrages — bis dahin waren die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Seeburger Baugewerbe überhaupt nicht tariflich geregelt — betrug der Lohn für die Seeburger Maurer und Zimmerer 4,50 M pro Tag, bei elfstündiger Arbeitszeit; für Bauhilfsarbeiter 2,90 M. Auf den Stundenlohn umgerechnet, betrug derselbe für Gesellen rund 41 Pf. und für die Arbeiter 26 Pf. Nach Abschluß des Vertrages, der am 23. Juli 1913 getätigt wurde, erhielten die Gesellen ab 1. August 43 Pf. und ab 1. Mai dieses Jahres 45 Pf. Der Lohn für die Bauhilfsarbeiter wurde auf 29 Pf. festgesetzt. Die Gesellen erhielten somit innerhalb eines Jahres eine Lohnhöhung von 4 Pf. pro Stunde, die Arbeiter eine solche von 3 Pf. So sieht also dieser „samolik“ Tarifvertrag, wie K. sich ausdrückt, aus. Hat „Sitz Berlin“ wohl schon jemals unter den gleichen Verhältnissen einen solchen Vertrag mit denselben Vorteilen abgeschlossen? Wäre es im vergangenen Jahre in Seeburg nicht zu einem Tarifvertrag gekommen, dann hätte K. heute dort auch noch keinen. Warum, so frage ich, hat K. denn nicht vor uns einen Vertrag in Seeburg getätigt, obwohl doch seine Organisation schon jahrelang in Seeburg besteht, während unsere Organisation erst acht Wochen vor Vertragsabschluß in Seeburg gegründet wurde. Damit hat Kuczinski selbst den Beweis seiner Unfähigkeit erbracht.

Weiter schreibt er, die Bauhilfsarbeiter haben sämtlich dem christlichen Bauarbeiterverband den Rücken gelehrt. Ich frage K.: Wieviel Bauhilfsarbeiter haben in Seeburg unserem Verbands den Rücken gelehrt? Ich frage weiter: Warum hat K. nicht auch für die Gesellen einen besseren Vertrag gemacht? Hoffentlich gibt mir K. Antwort auf diese Fragen. Wenn für die Bauhilfsarbeiter nicht mehr erreicht werden konnte, so lag das daran, daß diese fast gar nicht organisiert waren. Und ich hätte gewissenlos gegen die Gesellen gehandelt, hätte ich im vergangenen Jahre der Bauhilfsarbeiter wegen den ganzen Vertragsabschluß scheitern lassen. Das alles weiß auch K., aber wollte er der Wahrheit die Ehre geben, dann hätte er gegen den ihm so verhassten christlichen Bauarbeiterverband keinen Agitationslohn mehr gehabt, und deswegen mußte die Wahrheit wiederholt werden. Ob das auch mit den Grundätzen der „allein gelobten und gebilligten“ Organisation vereinbar ist?

Trockenewände
 durch die echten Kosmos-Tafeln
 Prospekt Nr. 8124 und Muster umsonst.
 A.W. ANDERNACH, BEUEL A. RHEIN.

Auf den übrigen Inhalt der Zeitschrift des Kuczinski im Arbeiter gehe ich nicht ein. Ein Mann wie Kuczinski, der wiederholt öffentlich als Lügner und Verleumder bezeichnet worden ist und diesen Vorwurf bis heute ruhig auf sich sitzen läßt, der ist für jeden rechtschaffenen Menschen erledigt, somit auch für mich. Hubert Böllmer.

Aus dem Rübniher Industriegebiet

Das Rübniher Industriegebiet umfaßt einen großen Teil des ober-schlesischen Industriebezirks. Einzelne Grubenanlagen haben zwei Menschenalter hinter sich. Doch waren es meistens kleine Unternehmungen. In der neuesten Zeit kann man feststellen, daß man auch hier vom Klein- zum Großbetrieb innerhalb der Steinkohlenindustrie übergeht. Wir haben die Anlagen der Kömmer- und Emmagrube, die dem ober-schlesischen Grubenkönig Friedländer gehören. Die Chwalowitzergrube und die im vorigen Jahre neugebauten Blüchergrube in Michalowitz sind Eigentum der Gendel von Donnermarkt. Die noch im Bau begriffene Grubenanlage in Groß-Gorsitz gehört der Nordböhmischen Aktien-Gesellschaft, deren größter Teilhaber der bekannte Graf Tarnitz ist. Alle diese Anlagen sind Zeugen, welche Dimensionen der Grubenbergbau im Rübniher Industriegebiet annehmen wird.

Selbstverständlich wird dadurch die Konjunktur im Baugewerbe sehr stark beeinflusst. Schon Ende Februar und Anfang März dieses Jahres hatten wir eine gute Bautätigkeit, was man in früheren Jahren nicht beobachten konnte.

Bis zum Jahre 1909 gehörte das Industriegebiet Rübniher zum Tarifgebiet Kattowitz. Beim Tarifabschluß 1909, der nach der neuntägigen Aussperrung der ober-schlesischen Arbeiter im Baugewerbe zustande kam, mußte das Rübniher Gebiet auscheiden. Die Arbeitgeber traten aus dem Arbeitgeberverband aus, die Arbeiter konnten sich auch nicht dazu verstehen, sich einer Gewerkschaft anzuschließen, und so blieben Lohn- und Arbeitsbedingungen ungeregt und weit zurück. Lutta, Bull und andere von den „Berliner“ Fachabteilungsgeneralen, die den Bauarbeitern viel versprochen hatten für niedrige Beiträge, erreichten nichts. Hier ist die Ohnmacht dieser Leute, die den Mund immer so voll genommen haben, grell zutage getreten. Ganze Häuser hier wurden den Bauarbeitern gespendet, ja sogar mit dem ober-schlesischen „Teufel“ (Schnaps) wurden die Leute traktiert. Doch die Arbeiter rühten mit Abscheu von einer derartigen Organisation ab.

Daß auch in diesem Jahre die Arbeitgeber den Bauarbeitern keine höheren Löhne zahlen wollen, geht aus folgendem Schreiben hervor, das ein Arbeitgeber an seinen Polier gerichtet hat:

„Betreffs der Lohnsätze fühle ich mich veranlaßt, Ihnen folgendes mitzuteilen: Der Maurerlohnsatz vor vorigen Jahre (also 1913) im Durchschnitt 39-40 Pf. Da ein Lohnsatz nicht besteht, so fühle ich mich nicht verpflichtet, dieses Jahr 41 Pf. (ist die Stunde) zu zahlen, bin jedoch indessen bereit, wirklich tüchtigen, fleißigen und ständigen Maurern letztgenannten Lohnsatz zu zahlen. Sie rechnen aber fast durchweg 41 Pf., was ich durchaus nicht zulassen kann. Wie gesagt, kann ich das nur bei ausnahmsweise tüchtigen Leuten gelten lassen. Bei allen anderen verbleibt der frühere Satz je nachdem, 39 oder 40 Pf.“

Ebenso kann ich für einen Tagelöhner niemals 35-36 Pf. zahlen, denn ich selbst bekomme nur 38 Pf., wo bleibt denn da der Verdienst? Für Tagelöhner gilt der Satz 30 Pf., und bin ich bereit, für gute und tüchtige Arbeiter bis zu 33 Pf. zu zahlen, das ist aber das allerhöchste. Bei nächster Lohnzahlung bitte ich Sie die Lohnsätze dementsprechend zu regulieren, zumal das Arbeitsangebot zurzeit verhältnismäßig rege ist. Hochachtung

..... Baugewerk.

Der Unternehmer will also 41 Pf. die Stunde bezahlen, aber bloß an tüchtige, fleißige und ständige Maurer. Wer natürlich tüchtig, fleißig und ständig ist, darüber entscheidet der Unternehmer allein. Bei den anderen, und das wird nach Ansicht der Unternehmer die Mehrzahl sein, wird also nichts zugelegt. Auch bei Tagelöhnern soll der Lohnsatz von 35-36 Pf. die Stunde zuteil sein. Er, der Unternehmer, bekommt selbst bloß 38 Pf. für die Stunde von der Verwaltung. Also gilt der Satz von 30 Pf., und für tüchtige bis 33 Pf. Welch „sozialer“ Verständnis! Für 30 bis 33 Pf. die Stunde soll der Bauhilfsarbeiter die schweren Lasten auf dem Rücken tragen. Spottet das nicht jeder Beschreibeung? Nun, Kollegen, wir wissen jetzt, woran wir sind.

Aber was ist zu tun, um aus diesen schlechten Verhältnissen herauszukommen? Organisieren müssen wir uns im Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands. Eine große Zahl hat das schon getan; die sind zu der Ueberzeugung gekommen, als Einzeln sind wir schwach, mit Gleichgesinnten verbunden aber stark. Was die Kollegen in anderen Bezirken vermochten, werden auch wir können. Mut und Vertrauen auf unser Craft müssen wir haben. Wie schon Friedrich Heber in Berlin künden: „Mannsmacht ist nicht zu brechen, Wer jagt, hinter schmeilt, vermag die Welt nach seinem Willen über Wind“ sein eigenes Können.“ Nicht bloß mehr Lohn,

sondern auch eine bessere Behandlung wollen etc. Seltener treffen wir eine den gesundheitlichen Verhältnissen entsprechende Daubude. Oft fehlt dieselbe ganz oder sie wird zugleich als Lagerraum für Zement benutzt. Schlechtes Gesteinsmaterial findet sich an vielen Baustellen; anstatt mit Pfosten das Gerüst zu versehen, werden Schwarten benutzt. Auf allen Baustellen sind jugendliche Stein- und Mörtelträger auch unter 16 Jahren, und das ist gesetzlich verboten. Auch die jugendlichen Stein- und Mörtelträger bekommen einen schlechten Lohn, bis 28 Pf. die Stunde. Die Eltern müssen aufmerksam gemacht werden, welche Gefahren dieser Beruf mit sich bringt in diesem Alter. Viel ist zu tun, deshalb rufen wir unseren neu gewonnenen Mitglieðern zu, haltet fest zusammen, dann kann uns keine Macht auseinanderreißen! Stellt euch gern in den Dienst der Organisation - murret nicht über hohe Beiträge. Erfüllt alle eure Pflichten. Auch der letzte Mann, ob Maurer, Zimmerer oder Bauhilfsarbeiter, muß in der nächsten Zeit für unsere Organisation gewonnen werden. Und dann sprechen wir einmal mit den Unternehmern, daß auch wir als Bauarbeiter ein Recht haben, mitzubestimmen, wie die Lohn- und Arbeitsbedingungen beschaffen sein sollen. Joseph Peterel.

Soziale Wahlen

Wahlen zu den Versicherungsämtern. Bei der Vertreterwahl für das Versicherungsamt Lippstadt (Stadt und Landkreis) wurden von den Versicherten sämtliche Kandidaten der christlich-nationalen Arbeitervereine gewählt. In Saarbrücken (Landkreis) entsandten auf die christlichen Gewerkschaften 3 Vertreter, auf die Arbeitervereine 2 Vertreter. Für das Versicherungsamt Kempen (Kreisland) stellten die christlich-nationalen Organisationen sämtliche 6 Vertreter. Die Sozialdemokraten, deren Liste bezeichnenderweise hier und da von der Versicherten unterstützt wurde, gingen leer aus. Das Versicherungsamt Darmen (Stadt) bekommt 2 Vertreter von christlich-nationaler und 1 Vertreter von sozialdemokratischer Seite.

Aus dem Baugewerbe

Einem Neubau in Hiltzbach führte eine Betonbede ein, wobei unser Kollege Adam Bauer aus der Zahlstelle Mühlheim (Ruhr) so schwer verletzt wurde, daß er kurz darauf starb. Die Ursache des Einsturzes wird noch gerichtlich festgestellt. Kollege Bauer war ein eifriger Förderer unseres Verbandes. In seiner Weiterbildung in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung beschäftigte er, an dem Volkswirtschaftlichen Kursus in Hiltzbach in diesem Jahre teilzunehmen. Am 23. Mai. Ein folgenschwerer Todeseinsturz, bei dem drei Menschen schwer und einer leichter ver-

letzt wurden, ereignete sich gestern vormittag im Neubau des Stallgebäudes der Infanterie-Bespannungs-Abteilung an der Schwibberer Straße. Dort stürzte auf unerklärliche Weise plötzlich die Betonbede ein und begrub drei Arbeiter und einen Maurer unter ihren Trümmern. Hierbei wurden, wie die „Vöb. Btg.“ berichtet, drei Mann schwer und einer leichter verletzt. Dem Arbeiter Konzalt aus Sülzheim wurde der Schädel gespalten, er dürfte kaum mit dem Leben davonkommen. Die Verletzungen der übrigen, die in Quetschungen am ganzen Körper bestehen, sind milderer Art.

Bekanntmachungen

Verwaltungsstelle Essen a. d. Ruhr.

Dem Beschluß des Verwaltungsvorstandes in allen Zahlstellen in der Zeit vom 14. Juni bis 21. Juni an allen Baustellen durch die Baubefugten oder deren Stellvertreter eine Nachkontrolle vorzunehmen. In der Zeit vom 22. bis 30. Juni findet von Seiten der Hauskassierer die Einziehung der Mitgliedsbücher statt. Die Mitglieder mögen dem in Frage kommenden Vertrauensmann ihrer Zahlstelle das Verbandsbuch einhändigen, welches vom Zahlstellenkassierer kontrolliert und nach stattgefundener Kontrolle sofort wieder zurückerstattet wird. Nur dem Vertrauensmann oder auf Grund einer Legitimation (Hauskassiererbuch) darf das Mitgliedsbuch eingehändigt werden. Die Zahlstellenkassierer haben das Resultat der Kontrolle umgehend dem Verwaltungsvorstand einzufenden.

Mit kollegialem Gruß:

Der Verwaltungsvorstand.

J. A. Bernh. Kirchner.

An die christlich organisierten Bauarbeiter im Regierungsbezirk Köln.

Hiermit berufen wir auf Sonntag, den 21. Juni, morgens 11 Uhr, eine Konferenz der baugewerblichen Arbeiter des Regierungsbezirks Köln nach Köln ein. **Sitzungsort: Restaurant Borussia, Hohenzollernring 66.**

Zweck der Konferenz:

Besprechung der Lage des Bauarbeiterschlusses in dem genannten Gebiete, sowie Stellungnahme zu den bestehenden Schutzmaßnahmen.

Als Berichterstatter sind in Aussicht genommen: Kollege Brauer, Vorsitzender des Zentralverbandes christlicher Arbeiter in Düsseldorf, Kollege Butterbrodt von der Zahlstelle für Bauarbeiterschlüsse in Köln. Die Besichtigung der Konferenz geschieht nach näherer Anweisung der Zentralvorstände und Bezirksleiter.

Der Geschäftsführende Ausschuss für Bauarbeiterschlüsse.

Siebert, Bieker, Kurtscheid.

Brauer, Fromm.

Die Zahlstelle für Bauarbeiterschlüsse.

A. Butterbrodt.

An die christlich organisierten Bauarbeiter im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Hiermit berufen wir auf Sonntag, den 14. Juni, morgens 11 Uhr, eine Konferenz der baugewerblichen Arbeiter des Regierungsbezirks Düsseldorf nach Düsseldorf ein.

Sitzungsort: Restaurant Rheinhof, Venrathstraße

Zweck der Konferenz:

Besprechung der Lage des Bauarbeiterschlusses in dem genannten Gebiete, sowie Stellungnahme zu den bestehenden Schutzmaßnahmen.

Als Berichterstatter sind in Aussicht genommen: Kollege Butterbrodt von der Zahlstelle für Bauarbeiterschlüsse in Köln, Kollege Böttcher, Bezirksleiter des christlichen Bauarbeiterschlusses in Bochum.

Die Besichtigung der Konferenz geschieht nach näherer Anweisung der Zentralvorstände und Bezirksleiter.

Der Geschäftsführende Ausschuss für Bauarbeiterschlüsse.

Siebert, Bieker, Kurtscheid.

Brauer, Fromm.

Die Zahlstelle für Bauarbeiterschlüsse.

A. Butterbrodt.

Sterbetafel.

Am 26. Mai starb unser treuer Kollege, der Maurer **Heinrich Hilbrandt** im jugendlichen Alter von 20 Jahren an Lungenschwindsucht. Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren. **Zahlstelle Sieboldhausen (Eichfeld).**

Am 31. Mai starb unser langjähriges Mitglied **Valentin Frehmann** nach mehr als vierjähriger Krankheit an Wasserhucht. Er war ein eifriger Vertrauensmann und auch im Vorstande ist er mehrere Jahre vor seiner Krankheit tätig gewesen. Wir betrauern in ihm einen tüchtigen Kollegen. **Zahlstelle Duingig, Maurer.**

Am 2. Juni wurde unser treuer Kollege **Adam Bauer** durch Einsturz einer Betonbede so schwer verletzt, daß er kurz darauf starb. Er war 22 Jahre alt und die Stütze seiner alten Eltern. Er ruhe in Frieden. **Verwaltungsstelle Köln.**

Am 4. Juni starb unser treuer Kollege, der Vorsitzende und Mitgründer unserer Verwaltungsstelle **Franz Müller** im Alter von 57 Jahren an Asthma. **Verwaltungsstelle Zwiflingen i. S.**

Am 4. Juni starb unser treuer Kollege **Georg Michels** im jugendlichen Alter von 20 Jahren an Lungentuberkulose. **Zahlstelle Alvingen i. Eifel.**

Am 5. Juni starb unser treuer Kollege, der Maurer **Georg Wahler** im Alter von 52 Jahren an Lungentuberkulose. **Zahlstelle Ramsthal.**

Wir ihrem Andenken!

Wollen Sie in Ruhe erwirbt?
Wollen Sie eine bessere Stellung?

Studieren Sie die weitbekannteste Selbstunterrichtslehre **Syst. Karsch-Maschke**. Über 100 Mitarbeiter.

Fachschulen für
Hand- und Heftwerk.
Baugewerkschafter, Bauzeichner, Maurermeister, Polier, Zimmermeister, Tischlermeister.

Ausführl. Prospekt und gratis Deutsches Wörterbuch über bestanden Prüfung grat. Hervor Erfolg. Bestehen monatlich Teilzahlung. Anfertigung bereitwilligst. **Baum- & Holzfeld, Potsdam Postfach 155**

Teilzahlung

Uhren und Goldwaren, Photoartikel, Feldstech., Sprechmaschinen, Musikinstrumente, Spielwaren, Koffer usw.

Katalog gratis mit franko Schere. **KNOX & Co., Berlin A. 67, Tele-Wannsee 2.**

Licht-Hingong **Lebensmittel**

Die größtmögliche Heilwirkung ist erste Vorbedingung für ein Heilmittel, ehe nach dem Preise gefragt werden darf.

Djinnwörter

Beste wirkt wunderbar! Herr J. Weiss, Kaufmann i. Mainz schreibt uns: „Ihr Bartschmittel Novella Nr. II hat bei mir wundergewirkt, in zwei Wochen vollständig ein prächtvoll schmerzlos usw.“ Aehnlich schreiben 1000 und Kunden uns noch. Bei Nichterfolg Geld zurück. Versand diskret, geg. Nachnahme od. Vorauszahl. (auch Briefm.) Ansicht mit Garantieschein. Preis pr. Dose Nr. I M. 2.-, Nr. II M. 3.-, Nr. III M. 5.-. Nur an beziehen von **Kosmetische Anstalt in Luxemburg-gare 16.**

Eine Uhr geben wir Ihnen,

wenn Sie unsere 100 Ankeruhrwerke im Besonderen verkaufen. Die Uhr ist prächtig verziert, für stehendes und verstellbares Gang einjährig Garantie. Die 100 Postkarten senden wir Ihnen in Kommission frei, und nach Einlösung von Mark 6.- erhalten Sie von uns die Uhr frei und franko zugesandt. **Damenuhr oder Arabischer Mark 1.- extra.**

J. Stern, Company Berlin W 30, Münchenerstr. 49.

Prachtvolle Uhr umsonst

Senden Sie Ihre Adresse, u. senden Ihnen gratis 20 Stück wunder Schmeckecken. Lassen Sie diese Stück zu 20 Pf. senden Sie uns Erlös von 6 Mk. so erhalten Sie so nach Eingang des Geldes eine gehende Remonteur-Uhr umsonst franko, wofür wir ein Jahr Garantie leisten. Kein Geld im voraus. Adresse senden an Kinder nicht geliefert. Verkaufszeit 14 Tage. **Vorstandhaus Grabitz, Abt. Berlin O. 27, Andreasstr.**

Eine Uhr geben wir Ihnen

wenn Sie unsere 30 Schmuckgegenstände im Kataloge verkaufen. Die Uhr ist prächtig verziert, für richtigen und verlässlichen Gang einjährig Garantie. Die 30 Schmuckgegenstände senden Ihnen in Kommission frei, und nach Einlösung von Mark 6 erhalten Sie von uns die Uhr franko zugesandt.

Stern & Scholz, G. m. b. H., Abt. 97, Berlin W. Barbisstraße 27.

Ich schenke Uhr, Kette und Ring

wenn Sie für mich 30 kleine Schmuckgegenstände verkaufen. Diese sende ich Ihnen vollständig frei und nachdem Sie die zum Preise von 20 Pf. für Stück erhalten sind wir den Erlös von 6 Mk. abgeben. Lassen Sie diese Stück zu 20 Pf. senden Sie uns Erlös von 6 Mk. so erhalten Sie so nach Eingang des Geldes eine gehende Remonteur-Uhr umsonst franko, wofür wir ein Jahr Garantie leisten. Kein Geld im voraus. Adresse senden an Kinder nicht geliefert. Verkaufszeit 14 Tage. **Vorstandhaus Grabitz, Abt. Berlin O. 27, Andreasstr.**

Beste Musik-

Instrumente in großer Auswahl. **Karl Hays, Musikinstrumentenfabrik, Köln 29, Postfach 155.**

Diese gute 6-Pfg.-Zigarre kostet bei mir nur 3 Mark per 100 Stück

100 St. feine 7-Pf. Zigarren 3,60 M.
100 St. feine 8-Pf. Zigarren 4 M., 100 St. feine 10-Pf. Zigarren 5 M., 100 St. feine 12-Pf. Zigarren 6 M.

Feinste Zigarren zu billigsten Preisen liefert ich, weil ich ganze Lager aus Lombardspichern usw. ankaufe. Ein Versuch führt zu dauernder Kundschaft. 500 Stück franko. Nichtkonvertierendes Zurückkaufen oder Umtausch. Versand von 100 Stück an. **H. P. P. P., Vorstandhaus, Berlin 54, Neue Schönhauser-Str. 16. Gegründet 1896.**

Kollegen! Leset das Verbandsorgan.

Veranstaltungs- und Verkehrslokale der Verwaltungs- resp. Zahlstelle

Essen: Heinrich 25. März, Offenbacherstr. 14. 14 Tage Samstag-Veranstaltung. **Vorbericht:** Germania, 25. März. Christliches Gewerkschaftsblatt, 14. Tage Sonntag-Baugewerkschaft-Veranstaltung. **Eaternberg:** Verbandstafel 25. März. 14. Tage Sonntag-Baugewerkschaft-Veranstaltung. **Essen-Mittelschicht:** Heinrich 25. März, 14. Tage Sonntag-Baugewerkschaft-Veranstaltung. **Essen-West:** Verbandstafel der Bauarb., 14. Tage Sonntag-Baugewerkschaft-Veranstaltung. **Stettin:** Verbandstafel der Bauarb., 14. Tage Sonntag-Baugewerkschaft-Veranstaltung.